

# Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 24. März 2017

4. Interpellation betreffend Zentrumsüberbauung Sarnen: Projektwettbewerb (54.17.02).

204

#### Vorsitz:

Kantonsratspräsident Fallegger Willy

#### Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Keiser Urs, Sarnen und Stalder Josef, Lungern, den ganzen Tag, Durrer Gerda, Kerns, am Nachmittag; 5 Mitglieder des Regierungsrats.

## Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

#### Dauer der Sitzung:

08.00 bis 11.55 Uhr und 14.00 bis 14.35 Uhr

#### Geschäftsliste

I. Wahl

- Wahl einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2018 (15.17.50).
   Das Wahlgeschäft erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- II. Gesetzgebung
  - 1. Totalrevision des Finanzausgleichs-gesetzes, 2. Lesung (22.16.04).
  - 2. Umsetzung der Totalrevision der eid-genössischen Bürgerrechtsgesetzgebung:
    - a. Nachtrag zur Verfassung des Kantons
    - b. Nachtrag zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantonsund Gemeindebürgerrechts. (22.17.01) 184
  - Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2017 (23.17.01).
- III. Parlamentarische Vorstösse
  - Motion betreffend Zusammensetzung der Ratsleitung. (52.16.09)
  - 2. Postulat betreffend Poststellen-schliessungen (53.16.01).
  - 3. Interpellation betreffend Fussgänger-streifen in Tempo-30-Zonen (54.17.01).

# Eröffnung

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung. Seit der letzten Kantonsratssitzung durfte ich wiederum an einigen Anlässen teilnehmen.

An der Biathlon-Schweizermeisterschaft auf dem Langis habe ich unsere Protokollschreiberin im wettkampfmässigen Einsatz bewundert. Ebenso flink wie beim Protokoll verfassen ist Angelika Zberg-Renggli mit den schmalen Latten unterwegs. Um einen solchen Anlass zu organisieren braucht es unzählige Helferinnen und Helfer. Recht herzlichen Dank an die vielen Freiwilligen. Die meisten kennen den Namen Martina Halter wahrscheinlich nicht. Die Familie Halter hat mich an ein Nationalliga A Volleyballspiel nach Neuenburg eingeladen. Martina Halter ist Volleyball-Nationalspielerin. Ich zitiere aus SwissVolley: «Wie nah Himmel und Hölle beieinanderliegen, hat Nationalspielerin Martina Halter am eigenen Leib erfahren: 2013 spielte sich die Obwaldnerin als eine der Jüngsten nicht nur ins Schweizer Kader für die Heim-EM, sondern steht bei den Titelkämpfen gleich im Einsatz. Im Match gegen Belgien dann der Schock: die Mittelblockerin verletzt sich schwer am Knie. Der Weg zurück dauert zwei Jahre und ist geprägt von Rückschlägen und Rücktrittsgedanken – aber auch von Geduld und Hoffnung. Warum die bald 23-Jährige wieder im Dress des Nationalteams aufläuft, wie sich ihre Einstellung zum Leistungssport verändert hat und warum sie trotz Sportkarriere Jura studiert, erfahren wir im Portrait.» Wäre Martina Halter eine Skifahrerin oder Fussballerin, hätte sie in Obwalden bestimmt schon einige Sportpreise gewonnen.

Heute wird uns das Ratsbüro des Kantons Appenzell-

# Obwaldenszerrhoden besuchens

178

178

178

178

195

199

199

Ich gebe Ihnen einen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt: «Herr Präsident, meine Damen und Herren, «Nimm dir Zeit zum Nachdenken. Doch wenn es Zeit wird, um zu handeln, höre auf zu überlegen und geh voran.» Andrew Jackson

Alles hat seine Zeit, darum gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende dieses Amtsjahres bekannt. Aus persönlichen und beruflichen Gründen ist es mir zeitlich nicht mehr möglich, weiterhin im Kantonsrat mitzuwirken. Ich habe gemerkt, dass der Tag auch bei mir nur 24 Stunden hat.

lch bedanke mich bei allen für die tolle Erfahrung und für die netten und interessanten Begegnungen, die ich im Ratssaal, in diversen Sitzungen oder einfach bei privaten Anlässen machen durfte.

Ich wünsche dem Parlament weiterhin gutes Gelingen, viel Kraft, Durchhaltevermögen und vernünftige Entscheide für Land und Leute.

Freundliche Grüsse, Maya Kiser-Krummenacher».

#### Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

## I. Wahl

#### 15.17.50

# Wahl einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2018.

Vertraulicher Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Januar 2017.

Der Regierungsrat beantragt das Wahlgeschäft nach Art. 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung über diesen Antrag wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Dem Antrag auf Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht opponiert.

Die Gäste und die Pressevertreter verlassen den Saal

Eva Soldati-Schnyder, Rothenburg wird als Staatsanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2018 gewählt.

# II. Gesetzgebung

#### 22.16.04

# Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes, 2. Lesung.

Ergebnis 1. Lesung vom 26. Januar 2017; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 6. Februar 2017.

#### Eintretensberatung

**Rohrer Dominik,** Kommissionspräsident, Sachseln (CVP): Aufgrund der Ergebnisse der ersten Lesung fand keine weitere Kommissionssitzung statt. Es liegen Änderungsanträge der Redaktionskommission vor. Ich

empfehle Ihnen auf das Geschäft einzutreten und zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

#### Detailberatung

**Omlin Lucia**, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Es liegen Ihnen Änderungsanträge der Redaktionskommission vor. Die Änderungsanträge sind alle selbsterklärend und betreffen ausschliesslich redaktionelle Angelegenheiten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes zugestimmt.

#### 21.17.01

Umsetzung der Totalrevision der eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung:

# a. Nachtrag zur Verfassung des Kantons Obwalden.

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 10. Januar 2017.

#### Eintretensberatung

Nach Art. 25 Abs. 3 GO können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Bei der Umsetzung der Totalrevision der eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung handelt es sich um Geschäfte, welche den gleichen Gegenstand betreffen.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Heute gilt es in der ersten Lesung die eidgenössische Totalrevision der Bürgerrechtsgesetzgebung in das kantonale Recht umzusetzen. Erlauben Sie mir einen Blick zurück in die Vergangenheit, da ein gewaltiger Umbruch stattgefunden hat. Ich beschränke mich auf das Jahr 2003, welches das entscheidende Jahr für das heutige Geschäft war.

Es werden sich noch einige von Ihnen erinnern: Im Jahr 2003 hat das Bundesgericht mehrere Entscheide im Bereich der Einbürgerungen getroffen. Aus dem Einbürgerungsentscheid, welcher bis anhin ein politischer Akt war, wurde ein Verwaltungsakt gemacht. Das hatte zur Folge, dass der Einbürgerungsentscheid, welcher von den Behörden entsprechend begründet werden musste, angefochten werden kann. Das war eine komplett

neue Ausgangslage für die Einbürgerungsgesetzgebung und für die Praxis in der Schweiz.

Der Kanton Obwalden hat im Jahr 2006 die Bundesgerichtspraxis im Kantonalen Recht umgesetzt. Viele von Ihnen haben an Gemeindeversammlungen teilgenommen, in welchen man bei der Einbürgerung in der praktischen Umsetzung Schwierigkeiten hatte, so zum Beispiel bei Anträgen auf Nichteinbürgerung. Erhielt jemandem einen negativen Einbürgerungsentscheid, so musste entsprechend eine Begründung aufgelegt werden. Mit der Zeit hat sich dies eingespielt. Es ist aber nach wie vor eine grosse Herausforderung, insbesondere für den Versammlungsleiter.

Seit dem Jahr 2012 fanden laufend Anpassungen bei den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats statt: Bestimmungen zu den Informationsveranstaltungen wurden gemacht; Vorprüfungsverfahren wurden standardisiert und vereinheitlicht; Sprachstandsanalysen und Prüfungen für die staatsbürgerlichen Kenntnisse wurden eingeführt. Für diese Gesetzgebungsänderungen hat man die Stufe der Ausführungsbestimmungen gewählt, weil man schon seit Längerem wusste, dass die eidgenössische Bürgerrechtsrevision auf uns zukommen wird. Im Rahmen der Totalrevision sollen die entsprechenden Bestimmungen auch auf Gesetzesstufe angehoben werden und damit in die Kompetenz des Kantonsrats fallen. Unsere Gesetzgebung im Kanton ist auf einem sehr guten Stand. Man hat die Entwicklung vorausschauend umgesetzt. Das hat zur Folge, dass die Totalrevision des Bundes mit einer entsprechenden Einführung der Bürgerrechtsverordnung dazu führt, dass wir auf Kantonaler Ebene nur punktuelle Änderungen vornehmen müssen. Deshalb hat man auf eine Totalrevision auf kantonaler Ebene verzichtet.

Es wurde bei den Gesetzgebungsarbeiten der Grundsatz gewählt, das Bundesrecht im Kantonalen Recht nicht zu wiederholen um Widersprüche zu vermeiden. Eidgenössisches Bürgerrechtsgesetz, bzw. -verordnung

Der Bund hat sogenannte Stufenmodelle eingeführt. Man versuchte bereits früher mit der Revision des Ausländergesetzes und nun mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes die beiden Gesetzgebungen anzugleichen. Man hat eine Koordination gemacht und das Bürgerrechtsgesetz als letztes Gesetz an das Ausländergesetz aufgesetzt. Der Integrationsprozess von ausländischen Personen beginnt, wenn sie in die Schweiz kommen. Der letzte Akt der erfolgreichen Integration soll die Einbürgerung sein.

Ein Beispiel für die aufeinander abgestimmte Gesetzgebung ist, dass neu die Niederlassungsbewilligung für die Einbürgerung benötigt wird. Bis jetzt hat man auch ohne Niederlassungsbewilligung den Schweizer Pass beantragen können. Das hat beispielsweise auch Auswirkungen auf die Integrationskriterien. Man hat die In-

tegrationskriterien genommen und diese verschärft als Einbürgerungsvoraussetzungen definiert.

Erlauben Sie mir auf das Kriterium der Sprache hinzuweisen. Wir werden in der Detailberatung näher darauf zurückkommen. Die Integration sagt in diesem Modell und auch in der Gesetzgebung, dass man nur integriert sein kann, wenn man die Sprache spricht, welche am Wohnort gesprochen wird. Das bedeutet für den Integrationsprozess und für die Gesetzgebung, auf der Stufe des Ausländergesetzes, wo die Niederlassungsbewilligung geregelt ist, bereits heute als Voraussetzung der Niederlassungsbewilligung eine Sprachprüfung vorgeschrieben wird. Man erhält im Kanton Obwalden die Niederlassungsbewilligung nur, wenn man auch Deutsch sprechen kann. Die Prüfung ist auf einem tieferen Niveau angesetzt als für die Einbürgerung vorgesehen. Deshalb müssen Sie diese Aspekte bei der Detailberatung berücksichtigen.

Eine weitere wesentliche Änderung der eidgenössischen Bürgerrechtsrevision ist das Verfahren. Es gibt eine zentrale Änderung im Verfahren im Gegensatz zur früheren Gesetzgebung. Neu fällt faktisch der Bund den letzten Einbürgerungsentscheid. Weshalb nur faktisch? Bis heute wurde im Einbürgerungsverfahren zuerst auf der Gemeindestufe geprüft und entschieden, dann kam das Geschäft an den Kanton. Dieser hat das Gesuch zuerst an das Staatssekretariat für Migration gesandt, welches die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt hat. Erst dann wurde auf Kantonsebene mit dem Einbürgerungsprozess angefangen, der mit dem kantonalen Einbürgerungsentscheid des Kantonsrats endete. Neu schreibt uns das Bundesrecht vor:

- 1. Zusicherung Gemeindebürgerrecht;
- 2. Zusicherung Kantonsbürgerrecht;
- 3. Erteilung eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Ich habe vorhin erklärt, dass dies faktisch der letzte Entscheid sei. Nach der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM), hat noch eine kantonale Behörde zu entscheiden. Jene Behörde (kantonale Instanz), welche den letzten Entscheid trifft, hat praktisch nichts mehr zum Inhalt zu sagen. Sie kann nur noch die Vorkommnisse seit der Zusicherung des Kantonsbürgerrechts bis zum Entscheid des SEM berücksichtigen. Mit anderen Worten, das Gremium, welche den Gesamtentscheid trifft, hat eigentlich sehr geringe Kompetenzen.

Diese Änderung auf der Bundesebene hatte zur Folge, dass wir uns im Kanton Gedanken machen mussten, wie wir den neuen Verfahrensablauf auf kantonaler Ebene umsetzten wollen und wer welche Entscheide treffen soll. Der Regierungsrat hat für die Ausarbeitung dieser Gesetzgebungsarbeiten eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe waren die betroffenen Behörden vertreten, vor allem auch die Einwohnerge-

meinden, die Bürgergemeinde Engelberg und zwei Vertreter aus der Rechtspflegekommission (RPK). Diese Neuregelungen des Verfahrens vom Bund hat man zum Anlass genommen, eingehend die kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis zu diskutieren. Ich habe dies vorhin einleitend erwähnt: Durch den Wechsel zu einem Verwaltungsakt, hatten die Gemeinden immer mehr Schwierigkeiten, diese Entscheide zu begründen und die Versammlungsführung war relativ komplex. Das Anliegen kam auch aus den Gemeinden, dass man den Gemeinden grössere Flexibilität bei der Bestimmung der zuständigen Behörden geben soll. Andrerseits haben Vertreter des Kantonsrats (RPK) eingebracht, dass der Kantonsrat nicht mehr die stufengerechte Behörde ist, welche schlussendlich den neuen kantonalen Gesamtentscheid treffen muss, nachdem bereits ein mehr oder weniger abschliessender Entscheid vom Bund getroffen worden ist. Man versuchte eine Variante gegenüber der Grundvariante des Regierungsrats auszuarbeiten. Der Regierungsrat wollte die RPK für die Zusicherung des kantonalen Bürgerrechts und den Kantonsrat für den Gesamtentscheid. Diese Lösung kennen Sie. Es gingen mehrere Lösungen in die Vernehmlassung. Mehr oder weniger einstimmig haben die Vernehmlassungsteilnehmer die Variante mit den neuen Zuständigkeiten befürwortet. Das heisst Flexibilität auf der Gemeindeebene, entweder mit der Gemeindeversammlung, Gemeinderat oder eine kommunale Einbürgerungskommission. Auf Stufe Kanton soll neu eine kantonale Einbürgerungskommission, welche ausserhalb des Kantonsrats steht, für die Bearbeitung und den Entscheid zuständig sein. Das hat insbesondere auf der Stufe des Kantons eine grosse Effizienz zur Folge. Bisher bearbeitete der Regierungsrat zuerst die Gesuche, dann die RPK und anschliessend der Kantonsrat. Das gibt nicht nur einen Effizienzgewinn, sondern auch einen Zeitgewinn. Bisher haben wir die Einbürgerungen im Kantonsrat einmal im Jahr behandelt. Zukünftig wird dies flexibler möglich sein. Man kann auch flexibler Handeln, wenn eine Einbürgerung für Nichtig erklärt werden muss. Die Vorarbeit wird weiterhin das Amt für Justiz leisten.

Die Idee der Fachkommission war ursprünglich eine Entpolitisierung des Entscheides, weil es einen Paradigmawechsel vom politischen Entscheid zum Verwaltungsakt gibt. Ich werde beim Änderungsantrag der vorberatenden Kommission darauf zurückkommen. Die Zuständigkeitsänderungen, welche ich erläutert habe, haben eine entscheidende Folge auf das Geschäft. Die Zuständigkeiten sind in der Kantonsverfassung verankert. Es braucht somit eine Verfassungsänderung und damit eine obligatorische Volksabstimmung.

Ich erlaube mir zum weiteren Inhalt der Vorlage etwas zu sagen. Wir haben nicht nur versucht die Änderungen des Bundes umzusetzen und die Zuständigkeiten neu zu regeln, sondern man hat die Revision auch zum Anlass genommen, Erfahrungen aus der Praxis in die Gesetzgebung einfliessen zu lassen. Ein Thema betrifft die Aufenthaltsdauer von fünf Jahren in einer Gemeinde. Ist es ausreichend, wenn dies irgendeinmal war oder welche Regelung gilt? Dies wurde nun analog dem Bund geregelt, dass die Mindestaufenthaltsdauer unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs erfüllt sein muss. Der Bund hat auch neu eingeführt, dass ein Wegzug während dem Einbürgerungsverfahren möglich sein soll. Man hat dies entsprechend beim kantonalen Recht umgesetzt. Weiter wurde das Vorprüfungsverfahren, bis das Gesuch eingereicht ist, klarer vom Hauptverfahren abgetrennt. Es wurden rechtliche Bestimmungen für die Amtshilfe und Personendatenbearbeitung geschaffen. Es wurde eine Neuerung für die Vorregistrierung der Personen eingeführt. Sie haben sicherlich bei der Durchsicht der Dossiers festgestellt (das steht übrigens allen Kantonsräten zu), dass viele amtliche Papiere beigelegt sind, wie Geburts- und Heiratsurkunden. Der ganze Blätterkrieg fällt weg, weil man die Vorregistrierung beim Zivilstandsamt durchführt. Es wird nur noch ein Blatt mit der Zusammenfassung in diesem Dossier sein. Das sind die zentralen Punkte des Einbürgerungsverfahrens, welches uns vorliegt. In der Detailberatung werde ich zu einzelnen Punkten noch einmal Ausführungen im Namen der RPK machen.

Ich danke dem Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) und vor allen André Blank für die ausgezeichnete und sehr fachkompetente Vorarbeit dieser Gesetzgebungsvorlage und auch für die vorausschauenden Änderungen und Vorarbeiten, welche in den letzten Jahren geleistet wurden.

Die vorberatende RPK ist einstimmig für Eintreten und hat auch in der Schlussabstimmung dieser Gesetzesvorlage einstimmig zugestimmt. Das kann ich Ihnen auch im Namen der CVP-Fraktion beantragen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die RPK-Präsidentin hat es bereits ausgeführt: Im Kanton Obwalden sind Recht und Praxis schon weitgehend mit dem neuen Bundesrecht übereinstimmend. Es braucht nur punktuelle Anpassungen. Die Einbürgerung wird als letzte Stufe einer erfolgreichen Integration betrachtet und demzufolge wird auch die Sprache berücksichtigt. Die Sprache ist ein Kernkriterium. Aus Sicht des Bundes und analog dem Ausländergesetz ist eine Person nur integriert, wenn sie die am Wohnort gesprochene Sprache auch spricht.

Die SP-Fraktion stimmt den vorliegenden Verfassungsund Gesetzesänderungen zu. Mit dem neuen Verfahren können die Einbürgerungen schneller behandelt werden. Die Beurteilung der Gesuche durch die kantonale Einbürgerungskommission ist unter den gegebenen gesetzlichen Vorgaben das richtige Vorgehen. Schliesslich geht es beim Übertragen an die Einbürgerungskommission darum, sei es nun kantonal oder kommunal, den Einbürgerungsakt zu entpolitisieren. Dass die Gemeinden jetzt die Wahlmöglichkeit haben, neben der kommunalen Einbürgerungskommission oder dem Gemeinderat auch die Gemeindeversammlung über die Einbürgerung entscheiden zu lassen, ist eigentlich nicht ganz logisch. Die Gemeindeversammlung ist ein politisches Gremium. Die SP-Fraktion kann aber mit diesem Kompromiss leben und dies akzeptieren. Wir gehen davon aus, dass in verschiedenen Gemeinden bald von Einbürgerungskommissionen oder vom Gemeinderat die Einbürgerungen vorgenommen werden.

Zum Stichwort «Entpolitisieren» melde ich mich beim Änderungsantrag der vorberatenden Kommission. Den Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 6 der Bürgerrechtsverordnung werden wir als SP-Fraktion opponieren. Auch die Anträge der FDP- und der SVP-Fraktion werden von der SP-Fraktion abgelehnt. Sonst ist die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Geben Sie mir ein wenig Zeit, um über die Gesamtrevision der eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung ein paar grundsätzliche Gedanken zu machen. Ich gehe ein paar Jahrhunderte zurück. Ein berühmter europäischer Politiker hat einmal gesagt: Politiker, welche die eigene Geschichte nicht verstehen, sollten eigentlich nicht politisieren.

Die Schweiz ist eine Willensnation. Sie beruht weder auf einer gemeinsamen Sprache noch auf einer gemeinsamen Kultur. Die Abgrenzung gegenüber dem Ausland erfolgt daher mittels der Staatszugehörigkeit, dem Schweizer Bürgerrecht. Die Frage, wer Schweizer Bürger wird, trifft seit jeher den Nerv der Nation und beschäftigt die Bevölkerung seit Jahrhunderten sehr stark. Wir feiern in diesem Jahr das Jubiläum eines Mannes. Dieser ging als 15-jähriger an die Landsgemeinde. Liest man die alten Bücher, so waren die Einbürgerungen eines der Hauptgeschäfte an der Landsgemeinde.

Die Dreiteilung des Bürgerrechts ist historischen Ursprungs und der Ausdruck der föderalistischen Schweiz. Am Anfang der Eidgenossenschaft gab es nur ein kantonales Bürgerrecht, da der Staat Schweiz noch nicht existierte. In der alten Zeit hatte man nur die Tagsatzung und dies war ein loser Verbund. Damals war das Kantonsbürgerrecht massgebend. Das hiess im Fall von Armut, dass der Heimatort für die Betroffenen zuständig war. Während der Helvetik von 1798 bis 1803 wurde erstmals auf schweizerischer Ebene ein Bürgerrecht eingeführt. Dies verschwand aber leider schon bald, als die Helvetik nach kurzer Zeit untergegangen ist. Deshalb sagt Art. 42 der Bundesverfassung (BV) von 1848: Jeder Kantonsbürger ist Schweizerbürger. Erst im Verlauf der Zeit hat der Bund die Kompetenz des Bürgerrechts übernommen und Mindestvorschriften erlassen. Zu den Rechten eines Schweizer Bürgers gehören die politischen Rechte auf Bundesebene (Art. 49 und 136 BV), die Niederlassungsfreiheit (Art. 24 BV), der diplomatische Schutz im Ausland - eine sehr wichtige Sache, wenn man viel im Ausland ist -, das Ausweisungs- und Auslieferungsverbot (Art. 25 BV) sowie das Recht einen Ausweis (Pass und Identitätskarte) zu erhalten. Das alles erhält eine Person nach der Einbürgerung in der Schweiz. Auch auf Kantons- und Gemeindeebene gibt es einzelne Fälle, wie die Bürgergemeinden oder Korporationen, welche Leute einbürgern und diese zusätzliche Rechte erhalten, welche nur für diese Bürger gelten. Das sind politische Rechte, finanzielle Beteiligungen oder Anteile an Bürgerland. Neben diesen zusätzlichen Rechten werden dadurch teilweise zusätzliche Pflichten verlangt. Zum Beispiel die Mithilfe im Wahlbüro, die Stimmpflicht, der Amtszwang oder die Feuerwehrpflicht. All diese Rechte und Pflichten gelten nicht ausnahmsweise. Es gibt Beispiele, wie zum Beispiel die Militärpflicht, welche nur für die Männer gilt und politische Rechte, welche nur mündigen Bürgern zustehen.

Es ist bekannt, dass die SVP-Fraktion von den demokratischen Einbürgerungen an den Gemeindeversammlungen als heute geltenden Verwaltungsakt nicht glücklich ist. Wir sind auch nicht mit der Schilderung einverstanden, es sei eine Entpolitisierung. Ich habe erwähnt weshalb, die Einbürgerungen schon früher ein wichtiges Geschäft waren. Aber die Mehrheit hat in diesem Staat entschieden und das neue System hat sich durchgesetzt. Damit müssen wir leben. Das heisst in der Praxis, dass jeder eingebürgert werden muss, wenn er die gesetzlichen Kriterien von Bund und Kanton erfüllt. Dass mit der Totalrevision eine gewisse Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzungen gegenüber dem bisherigen Recht umgesetzt werden, können wir unterstützen und begrüssen dies grundsätzlich. Was uns aber widerspricht, sind die freien Gestaltungsmöglichkeiten, welche die Kantone vom Bund erhalten. Es ist äusserst stossend, dass wir als souveräner Kanton so stark von Bundesverfahren eingeschränkt werden. Schreibt der Bund schon im Gesetz den Einbürgerungswilligen vor, dass sie mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sein müssen, so ist dies ein Widerspruch. Wie soll ein Einbürgerungswilliger mit den Lebensverhältnissen in seinem Kanton vertraut werden oder verstehen. wenn die Zentralregierung in Bern pauschal für die ganze Schweiz die Regeln bestimmt? In einem Land mit vier Sprachen und vier Kulturen sollte den verschiedenen Kulturen das Recht zustehen, den regionalen Verhältnissen unterschiedliche Regeln für die Einbürgerungswilligen anzuwenden.

Der Bund hat bei diesem so heiklen Geschäft, wie die Erlangung des Bürgerrechts, die Kantone von Gesetzes wegen stark eingeschränkt. Das verheisst in unseren Augen nicht viel Gutes. Ich kann Sie beruhigen: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir werden in der Detailberatung zu unserem Änderungsantrag Stellung nehmen.

Zum Schluss ein paar zusätzliche Gedanken: In unseren Augen ist auch die gängige Praxis der Doppelbürgerschaft eine Ungleichbehandlung der hiesigen Bevölkerung gegenüber eines eingebürgerten Ausländers. Bei jeder Gelegenheit wird immer darauf hingewiesen, dass vor dem Gesetz alle gleich sind. Im Zusammenhang mit Doppelbürgerschaften verschafft sich ein Doppelbürger einen wesentlichen Vorteil gegenüber einem Bürger, der hier lebt und nicht die Möglichkeit hat, eine Doppelbürgerschaft zu erlangen.

Im Zusammenhang mit dieser Revision müssen wir eine Änderung der Kantonsverfassung machen. Die RPK-Präsidentin hat dies erwähnt. Diese Vorlage muss zwingend vor das Volk. Ich habe mich gefragt, was wohl passieren würde, wenn das Obwaldner Volk zu dieser Vorlage «Nein» stimmen würde? Ich habe mich erkundigt. Falls diese Verfassungsänderung in der Volksabstimmung abgelehnt wird, müssten die wichtigsten kantonalen Regelungen mittels Noterlass eingeführt werden. Wollen wird dies? Der Kanton hätte zwar Erfahrung in solchen Angelegenheiten: Der Kanton hat schon dreimal beim Bund verloren und musste zurückbuchstabieren. Deshalb bitte ich Sie heute und bei der zweiten Lesung eine wirklich ausgewogene Gesetzesvorlage zu erarbeiten, diese umzusetzen und zuzustimmen, soweit uns dies der Bund noch zulässt. Dann kann anschliessend auch das Volk der Vorlage zustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Nach dem historischen Exkurs meines Vorredners halte ich mich kurz. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Änderungen mehrheitlich zu. In der CSP-Fraktion gaben die kantonalen Voraussetzungen gemäss Art. 6a Nachtrag zum Einbürgerungsgesetz zu reden, wo es um die Sprachkompetenz in deutscher Sprache geht und die Zusammensetzung der Einbürgerungskommission gemäss Art. 6 Abs. 3 Bürgerrechtsverordnung. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Die Totalrevision der eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung erfordert Anpassungen beim kantonalen Recht. Im Wesentlichen entspricht das kantonale Recht und die Praxis bereits heute dem Bundesrecht. Trotzdem ist eine punktuelle Anpassung bei der Organisation und den Verfahrensabläufen erforderlich. Das Verfahren muss geändert werden, so dass nicht mehr der Kantonsrat, sondern der Bund die letzten massgebenden Entscheide fällt. Weiter schlägt der Regierungsrat eine Anpassung der kantonalen Zuständigkeiten vor. Auf Gemeindeebene soll die Wahlmöglichkeit bestehen, ob die Gemeindever-

sammlung eine Einbürgerungskommission oder der Gemeinderat über das Einbürgerungsgesuch entscheiden soll. Auf kantonaler Ebene soll nicht mehr der Kantonsrat, sondern eine kantonale Kommission alle Bürgerrechtsentscheide fällen können.

Die FDP-Fraktion kann diese Änderungen nachvollziehen und unterstützt diese. Die in der Vernehmlassung vom Regierungsrat vorgesehene Ausnahmeregelung wird von der FDP-Fraktion nach wie vor unterstützt. Wir sind überzeugt, dass die Weiterentwicklung des Kantons wichtig ist.

Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten. Dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird die FDP-Fraktion einstimmig zustimmen. Sollte der Antrag der SVP-Fraktion angenommen werden, zieht die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag zurück.

**Lussi Hampi,** Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich möchte beim Eintreten etwas zu den Ausführungsbestimmungen sagen, welche vom Regierungsrat erlassen werden und heute nicht zur Diskussion stehen.

In den Ausführungsbestimmungen habe ich gesehen, dass für Einzelpersonen eine Gebühr von Fr. 1000.verlangt werden soll. Ich möchte dem Regierungsrat raten, diese Gebühren mindestens kostendeckend zu gestalten. Ich behaupte dies ist momentan nicht der Fall. Auf Seite 14 der Botschaft ist der Verfahrensablauf aufgeführt. Sie werden feststellen, dass das Gesuch von der Anmeldung bei der Gemeindekanzlei über alle Stellen bis zur Gemeindeversammlung immer aufbereitet werden muss. Das Gesuch geht an den Regierungsrat, an den Bund und am Schluss gelangt das Gesuch an die kantonsrätliche Kommission. Es verursachen nicht alle Stellen Kosten, aber das Gesuch wechselt etwa sechs bis acht Mal das Büro. Wenn man dies seriös behandeln will, so muss sich jede Stelle wieder ins Dossier einlesen. Es ist mir klar, dass für die Sprachstandsanalyse eine spezielle Gebühr erhoben wird. Die Fr. 1000.- sind sicher zu wenig und nicht kostendeckend. In der heutigen Finanzlage, in welcher sich der Kanton befindet, bin ich dagegen, dass Leute welche eingebürgert werden, die Staatsfinanzen belasten. Ich bitte den Regierungsrat die Gebühren kostendeckend zu gestalten. Auch wenn dies Fr. 500.- mehr kosten würde. Eine Einbürgerung ist schliesslich freiwillig. Ich habe mein Anliegen bereits bei Regierungsrat Christoph Amstad deponiert. Er ist nicht derselben Meinung,

aber das darf man sein in diesem Saal.

**Wyrsch Walter**, Alpnach (CSP): Ich möchte mich auch grundsätzlich zu diesem Thema äussern:

- Mich hat die Thematik der Entpolitisierung betroffen gemacht. Ich kann dies nicht ganz verstehen. Was stellt die Erteilung einer Staatsbürgerschaft anderes dar, als ein politischer Akt? Das einzige Motiv, um das Bürgerrecht zu erlangen, ist an einem System teilzuhaben. Man will in der Schweiz in einem demokratischen Staatswesen mitbestimmen. Alle anderen Motivationen kann man mit einer Niederlassungsbewilligung abdecken und befriedigen.
- 2. Mein rechter Nachbar Kantonsrat Albert Sigrist hat bereits etwas auf mich abgefärbt. Es ist die Frage einer doppelten Staatsbürgerschaft. Das ist ein Punkt, welcher für mich sehr stossend ist. Leider haben wir keinen Einfluss darauf. Ich kann mir aber nicht vorstellen, weshalb jemand zwei Staatsbürgerschaften benötigt. Ich finde die Haltung von Ländern, wie Norwegen interessant, welche dies ausschliessen. Das sollten wir uns auch leisten können.
- 3. Auf diesen Punkt kann ich wieder Einfluss nehmen. Es ist die Sprache. Ist das Motiv für das Erlangen einer Staatsbürgerschaft das Teilhaben und Einbringen in die politischen Prozesse, so reicht eine andere Landessprache in Obwalden nicht, sondern es braucht die hiesige deutsche Sprache. Wer sich italienisch oder französisch ausdrücken kann, merkt zwar in der Migros, dass die Milch auch noch Latte oder Lait heisst, aber für die Teilnahme an einer Gemeindeversammlung reicht die italienische Sprache nicht aus. Ich bin in diesem Punkt überzeugt, dass nur die lokale Landessprache Schlüssel und Zugang zur Staatsbürgerschaft sein soll.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Ich danke für Ihre Voten und dass Sie auf diese Vorlage eintreten. Es steckt eine grosse und jahrelange Arbeit hinter dieser Vorlage. Ich danke dafür der Arbeitsgruppe, in welcher Gemeindevertreter und auch Kantonsräte waren. Für die Ausarbeitung dieser Vorlage danke ich dem Amt für Justiz.

Ich möchte Kantonsrat Hampi Lussi entgegnen, er hat gesagt, ich sei nicht seiner Meinung. Ich habe gesagt, man habe dies vor drei, vier Jahren geprüft, und damals sei dies kostendeckend gewesen. Ich nehme das Anliegen natürlich gerne entgegen und lasse es nochmals überprüfen.

In der Anwendung des kantonalen Bürgerrechts hat in den letzten Jahrzehnten eine konstante Weiterentwicklung stattgefunden Die Einbürgerung ist heute materiell ein Verwaltungsakt. Heute gilt es das kantonale Recht dem übergeordneten Bundesrecht anzupassen. Im revidierten Bundesgesetz hat der Bund sehr viel vordefiniert und die Kantone haben nur noch wenig Gestaltungsfreiraum, um das kantonale Recht anzupassen.

Als Grundlage für die neue Bürgerrechtsgesetzgebung gilt das Stufenmodell des Bundes. Der Bund hat dabei die Aufgabe der Koordination bzw. die Angleichung vom Bürgerrechtsgesetz mit dem Ausländergesetz angestrebt. Dabei wird die Einbürgerung als letzte Stufe einer erfolgreichen Integration betrachtet. Es werden Integrationskriterien vom Ausländergesetz als Voraussetzung für die Einbürgerung definiert. Folglich werden als Einbürgerungsvoraussetzungen die Sprache und Staatsbürgerliche Grundkenntnisse vorgeschrieben. Aus Sicht des Bundes und analog dem Ausländergesetz ist eine Person nur integriert, wenn diese die am Wohnort gesprochene Sprache spricht. Der Bund definiert für die eidgenössische Bewilligung, dass eine Landessprache schriftlich und mündlich beherrscht wird. Die Kantone dürfen die aufgrund der kommunalen und kantonalen Verhältnis erforderliche Sprache bestimmen. Auf kantonaler Ebene wird neu eine Einbürgerungskommission alle Einbürgerungsaufgaben, welche bisher beim Regierungsrat und Kantonsrat angesiedelt waren, zentral übernehmen. Mit dieser neuen Zuständigkeit können die Einbürgerungen effektiver und effizienter bearbeitet werden. Das Amt für Justiz schätzt, dass auf Grund der neuen Zuständigkeiten die Dauer auf kantonaler Ebene von der Einreichung des Gesuches bis zur Zusicherung auf circa sechs Monate reduziert werden kann. Es entstehen mit den neuen Zuständigkeiten keine Mehrkosten, weil das Amt für Justiz keine Mehrarbeit haben wird. Da nicht mehr verschiedene Instanzen wie Regierungsrat, Rechtspflegekommission (RPK) und Kantonsrat im Einbürgerungsprozess involviert sind, können sogar eher noch Kosten eingespart werden. Ich möchte an dieser Stelle klar festhalten, dass es um das neue Bürgerrecht geht, welches ab 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Alle laufenden Einbürgerungsverfahren und jene, welche noch eingereicht werden, werden nach dem alten Recht behandelt. Zu den entsprechenden Änderungsanträgen, werde ich mich bei der Detailberatung noch äussern.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

#### 22.17.01

Umsetzung der Totalrevision der eidgenössischen Bürgerrechtsgebung:

# b. Nachtrag zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts.

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 10. Januar 2017; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 9. Februar 2016; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 14. März 2017; Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 20. März 2017.

Die Eintretensberatung wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung mit dem vorgehenden Geschäft durchgeführt.

Detailberatung

#### Art. 6a Kantonale Voraussetzungen

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Bereits mehrfach konnte man lesen und hören, dass die Ziele der Steuerstrategie erreicht werden konnten. Dazu gehören (unter anderem) auch die Verhinderung der steuerlich motivierten Wegzüge und die Neuansiedlung von finanzstarken Steuerpflichtigen.

Es ist ein offenes Geheimnis: Mehrere gute bis sehr gute Steuerzahler entlasten die Staatskasse gewaltig. Dies konnten wir kürzlich im Kantonsrat hautnah miterleben. Es müssten viele Durchschnitts-Steuerzahlende nach Obwalden kommen, um denselben Steuerertrag zu generieren, wobei dann aber Wohnungen und Infrastruktur in ungleichem Masse bereitgestellt werden müssten. Wenn solche Personen nach Obwalden ziehen, profitieren letztlich wir alle davon. So kann die Steuerlast für alle gemindert oder auf dem aktuellen Stand beibehalten werden.

Betreffend kostendeckende Beiträge noch folgende Bemerkung: Es ist faszinierend um bei den Korporationen an Grundeigentum, Vermögen etc. teilhaben zu können, muss man nur die Kosten für das Verfahren zahlen und sonst gar nichts. Dann ist man im System voll dabei und kann davon profitieren (das gilt übrigens bei anderen Situationen auch noch). Unter diesem Aspekt müssen wir uns überlegen, ob dies etwas mit Gleichbehandlung zu tun hat oder nicht.

Wie bereits von der Kommissionspräsidentin erwähnt, weise ich darauf hin, dass bereits das bisherige Bürgerrecht Ausnahmen von den aufgestellten Erfordernissen vorsieht. Von diesen Ausnahmen wurde auch Gebrauch gemacht. Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, was aktuell läuft und noch kommen wird bis die Änderungen in Kraft treten. Diese gehen nach bisherigem altem Recht. Wenn wir uns die Frage bezüglich Sprache

stellen, so ist dies bisher möglich gewesen und weshalb soll es zukünftig nicht auch gehen?

Wir alle setzen lediglich die Steuerstrategie weiter um, wenn wir festhalten, dass wir bei denjenigen Zuzügern, welche der Allgemeinheit viel Ertrag, sei es via Steuern, Investitionen in die Wirtschaft und Industrie etc. beisteuern, gewillt sind Ausnahmen zu machen. Für die SVP-Fraktion steht hier wie im Änderungsantrag beschrieben, der Verzicht auf das Erfordernis der Deutschkenntnisse als einzige Möglichkeit im Raum. Wir wollen keine weitere Ausnahmeregelung. Die Einbürgerungskommission soll darüber befinden, ob überwiegende wirtschaftliche Interessen der Allgemeinheit eine Ausnahme rechtfertigen. Wir sind weiter der Ansicht, dass nicht der Regierungsrat via Richtlinien die Ausnahmen bestimmen soll, sondern die Einbürgerungskommission darüber entscheidet. Deshalb möchten wir diese Regelung im Bürgerrechtsgesetz festschreiben und nicht in irgendwelchen Verordnungen oder gar Richtlinien. Wir sind überzeugt, dass Art. 6a der korrekte und passende Artikel dazu ist.

Ich danke auch der RPK-Präsidentin für den Hinweis, dass nicht generell auf die Spracherfordernis verzichtet werden kann. Ich schlage deshalb vor, dass wir den Abs. 3 noch mit folgendem Zusatz ergänzen: «... dies rechtfertigen und eine andere Landessprache beherrscht wird.» So sind wir wieder komplett deckungsgleich mit dem eidgenössischen Recht. So sollte der Absatz 3 dann klar formuliert und für alle akzeptabel sein.

Ich möchte auf den Artikel in der Zeitung hinweisen. Dort konnte man lesen, dass es um die Frage gehe, die Einbürgerung zukünftig zu erkaufen. Wenn Sie diese Frage stellen würden, dann hätten Sie diese schon viel früher stellen müssen. Denn dies war bisher schon der Fall. Es geht absolut nicht um einen Einkauf.

Ich danke Ihnen, wenn Sie mithelfen eine klare Formulierung zu beschliessen, nach dem Motto «say it clear and simple»: Sagen Sie wovon Sie sprechen und schreiben Sie dies auch richtig ins Gesetz.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Ich möchte Ihnen ein paar grundsätzliche Bemerkungen der vorberatenden Kommission betreffend Art. 6a mitteilen. Ich weise einleitend darauf hin, dass der Änderungsantrag der SVP-Fraktion in dieser Form anlässlich der Kommissionsberatung noch nicht vorlag. Ich kann Ihnen sagen, dass in der Kommission ein ähnlicher Antrag gestellt wurde. Ich werde meine Ausführungen auf diesen Antrag beschränken um mitzuteilen, welche Haltung die Kommission dazu hat. Ich erlaube mir aber auch noch ein paar Bemerkungen zum Inhalt des vorliegenden Änderungsantrages.

Bei Art. 6a hat die vorberatende Kommission eigentlich zwei Entscheide getroffen:

- Bei Abs. 1 geht es um den Grundsatz, in welcher Sprache die Sprachkompetenzen im Kanton Obwalden nachgewiesen werden müssen. Die vorberatende Kommission hat nicht lange diskutiert, sondern rasch einstimmig entschieden, dass die Sprachkompetenz im Kanton Obwalden in deutscher Sprache nachgewiesen werden muss.
- 2. Dann wurde Abs. 2 behandelt und anschliessend Abs. 3. In der vorberatenden Kommission wurde ein Antrag gestellt, analog dem Antrag, wie er in der Vernehmlassung vom Regierungsrat gestellt wurde. Der Antrag lautete, dass auf den Nachweis der deutschen Sprache verzichtet werden kann zwecks Wahrung von wichtigen öffentlichen Interessen. Aber dort war, wie es der Vorredner der SVP-Fraktion erwähnt hat, noch eine andere Landessprache vorgeschrieben. Die vorberatende Kommission hat sehr intensiv und lange über diesen Antrag diskutiert. Ich erlaube mir Ihnen anschliessend die gemachten Überlegungen auszuführen. Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wurde mit 3 zu 6 Stimmen deutlich abgelehnt. Dabei handelt es sich um den Antrag gemäss Vorlage in der Vernehmlassung und nicht um den SVP-Antrag. Inhaltlich ist der Antrag ähnlich aber nicht deckungsgleich.

Der Bund sagt bei seiner Gesetzgebung, weil er das Schweizerbürgerrecht und nicht das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erteilt, dass für ihn alle vier Landessprachen möglich sind. Aus den Materialien ist klar ersichtlich, dass man dies auf die lokalen Verhältnisse anpassen muss.

Die Kommission hat befunden, dass man für die Integration, die am Ort gesprochene Sprache beherrschen muss.

3. Wegen dem neuen Stufenmodell muss man neu eine Niederlassungsbewilligung haben. Wenn man die Niederlassungsbewilligung nicht hat, kann man keine Einbürgerung beantragen. Die Regelung mit diesen Ausnahmen ist grundsätzlich gut gemeint, aber diese Leute haben gar keine Niederlassungsbewilligung. So müsste man auch bei der Niederlassungsbewilligung versuchen, Ausnahmen zu generieren. Nach dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion sollten auch in diesem Fall Ausnahmen erfolgen. Aber es sind in diesem Bewilligungsablauf keine Ausnahmen vorgesehen.

Weitere Themen in der Kommission waren, ob der Kanton Obwalden im Bereich der Sprache eine Gesetzgebungskompetenz hat. Haben wir überhaupt die Möglichkeit Kriterien der Sprache zu definieren? Dazu erhielten wir seitens des Departementes von der Fachperson die klare Aussage, dass der Kanton Obwalden dazu keine Gesetzgebungskompetenz habe. Die Integrationskriterien sind abschliessend in Art. 12 des eidgenössischen

Bürgerrechtsgesetzes umschrieben und ausgeführt. Darin sind Ausnahmegründe aufgeführt, wie körperliche, geistige, psychische Behinderungen, lang andauernde Krankheiten oder weitere persönliche Umstände. Es wurde ausgeführt, es liege auf der Hand, dass wirtschaftliche Interessen nicht persönliche Interessen sein können. Daher ist der Kanton eigentlich nicht mehr kompetent weitere Ausführungen zu machen. Das sind Ausführungen, welche uns im Rahmen der Kommissionsberatung diesbezüglich gegeben wurden.

Wenn Art. 6a umgesetzt würde, müssten noch weitere Artikel vom Bürgerrechtsgesetz angepasst werden, weil es sonst widersprechende Bestimmungen geben würde

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung, welche nicht in der Kommission beraten wurde, aber welche ich aus meiner Sicht erwähnen möchte. Es ist die Frage, wer den Entscheid der Ausnahmebestimmungen treffen soll. Ich habe es einleitend versucht zu erklären, wie das Verfahren beginnt. Es startet auf der Gemeindeebene. Es wurde angesprochen, dass bereits heute Ausnahmen gemacht werden können. Diese Ausnahmen werden auf Gemeindeebene gesprochen. Die Gemeinde entscheidet, ob jemand ein Arztzeugnis bringen muss, weil er nicht Deutsch lernen kann. Dies entscheidet die Gemeindebehörde. Erst nach diesem Entscheid erfolgt die Behandlung auf kantonaler Stufe. Man müsste sich überlegen, ob die Kommission die richtige Instanz ist. Dies müsste man sich bis zur zweiten Lesung überlegen, wenn der Kantonsrat dem Änderungsantrag zustimmt.

Das waren die Ausführungen aus Optik der Kommission zu diesem Thema.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Ich bin kein Historiker, deshalb ging ich bei diesem Thema nicht ein paar Jahrhunderte zurück, sondern habe die Vernehmlassung studiert. Der Regierungsrat hat bei der Vernehmlassung die Meinung zum Text über die Sprachkompetenz mit der deutschen Sprache eingeholt. Es heisst: «Zur Wahrung wichtiger öffentlicher Interessen kann das zuständige Einbürgerungsorgan davon absehen und den Nachweis einer anderen Landessprache zulassen.» Das war die Frage. Die Antworten waren fast einstimmig negativ - nicht einverstanden. Ein Satz ist mir besonders ins Auge gestochen - Grundsatz gleiches Recht für alle - Absender ist die SVP-Fraktion. Genau diese Partei kommt nun mit einer Umdrehung von 180 Grad des Textes. Sie sagt «... wenn überwiegend wirtschaftliche Interessen dies rechtfertigen.» Es wurde in diesem Saal das Etikett von «Wischi Waschi» herumgeschickt mit dem Absender der SVP-Fraktion an die Empfängerin CVP-Fraktion. Ich nutze den heutigen Tag sehr gerne und schicke das Etikett dankend zurück.

Kommen wir wieder zur Sache zurück. Was heisst diese Formulierung? Den Schweizer Pass kann man in Obwalden in Zukunft kaufen! Auch wenn es SVP-Fraktionschef Daniel Wyler vehement abgestritten hat, dass dies so sei. Er hat aber keine Begründung geliefert, was überwiegend wirtschaftliche Interessen sind. Darauf bin ich gespannt. Denn wenn ich dies übersetze heisst dies: Man muss einfach «Kohle» haben, dann kann man in Obwalden den Schweizer Pass kaufen. Für all jene die denken, dies sei eine gute Lösung: Denken Sie einfach an das Image nach Aussen vom Kanton Obwalden, wenn wir eine solche Bestimmung zulassen. Wenn ich schaue, was wir alles für ein gutes Image, Alleinstellungsmerkmal usw. unternehmen. Auf ein solches Alleinstellungsmerkmal können wir gut verzichten.

Ich möchte Ihnen ans Herz legen: Überlegen Sie sich, kann man den Schweizer Pass wirklich in Obwalden kaufen? Welches Signal senden wir imagemässig aus? Ich bin deshalb überzeugt, dass die Mehrheit im Kantonsrat den Änderungsantrag der SVP-Fraktion, welcher aus finanzpolitischer Sicht sicher gut gemeint ist, ablehnt. Aber hier vermischen wir etwas, das nicht Stand hält.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ja, Kantonsrat Markus Ettlin, wenn Sie nun 16 Jahre gebraucht haben, um uns eine Retourkutsche zurückzugeben mit «Wischi Waschi» Politik, ist das eine relativ lange Zeit. Wir haben gut durchgehalten. Es kommt dazu, dass Sie die Vernehmlassung nicht richtig gelesen haben. Ich kann Ihnen zeigen, in welchem Zusammenhang wir sagten: «Dies widerspricht dem Grundsatz gleiches Recht für alle.» Sie sollten eigentlich zu den Journalisten sitzen, denn diese schlagen mit Schlagwörtern aus dem Zusammenhang herausgerissen, um sich herum.

Der Ratspräsident Willy Fallegger unterbricht Kantonsrat Albert Sigrist mit der Bitte, er solle sachlich bleiben.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich möchte schildern, weshalb die SVP-Fraktion zu dieser Aussage kam. Es geht um die Ausnahmebestimmung in Art. 12, in welcher Personen mit körperlicher, geistiger und psychischer Behinderung ausnahmsweise eingebürgert werden können. Wir hatten einen solchen Fall in der Gemeinde Sarnen. Wir haben dies zum Thema gemacht, wenn jemand nicht mehr selber entscheiden kann, was in diesem Fall Tatsache war und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) braucht. Eigentlich hätte der Vormund des Eingebürgerten die Möglichkeit zweimal abzustimmen. Es ist keine Abwertung der eingebürgerten Person. Dies haben wir kritisiert. Es gibt Leute, welche das Stimmrecht ihres Mündels ausüben können. Das ist gesetzlich nicht gelöst. Das muss mir Kantonsrat Markus Ettlin zeigen. Aus diesem Grund sind wir auch zur grundsätzlichen Überlegung gekommen Art. 12 beinhaltet verschiedene Möglichkeiten von Ausnahmen. Die Liste mit den Ausnahmen wurde vorhin erwähnt. Der Schweizer Pass kann im Kanton Obwalden nicht gekauft werden. Aber im Kanton Obwalden ist man so schlau, dass man sich überlegt, wie man viele Leute einbürgern kann. Zum Beispiel im Fall von Art. 12 lit. b. Erwerbsarmut, kosten uns diese Personen sehr viel Geld. Das wissen wir, sonst fragen Sie die Gemeindevertreter. Auch hier werte ich nicht, ob dies gut oder schlecht ist. Deshalb hat man diese Ausnahme. Wir kamen zum Schluss, wenn man damit rechnen muss, dass dies viel Geld kosten wird, so sollten wir auf der anderen Seite auch schauen, dass Leute kommen, welche unsere Kassen auffüllen. Die Sprachkompetenz ist eine Voraussetzung. Wenn wirtschaftlich starke Menschen zu uns kommen, kommen diese meistens nicht alleine. Diese haben zumindest einen Dolmetscher dabei, welcher übersetzen kann. Ich habe gesagt, die Schweiz sei eine Willensnation. Die Schweiz ist zu einem exportstarken Land geworden. Meinen Sie nun, bei Exportgeschäften müsse man zuerst dem Kunden sagen, er müsse noch Deutsch lernen, sonst kann man ihm nichts verkaufen. Die elektronischen Medien helfen einem, so dass es kein grosses Problem ist, sich zwischen den grossen Sprachen der Welt zu verständigen. Es ist für mich eine Sache der Vernunft, dass wir die Möglichkeiten geben. Wir sprechen klar von einer Ausnahme und nicht von einer Regel. Weist man solche Personen in Obwalden ab, gehen diese weiter und ein anderer Kanton hat den Vorteil. Ich glaube kaum, dass diese Personen ins Ausland gehen wollen.

Es wurde erwähnt, dass die Niederlassungsbewilligung eine Grundvoraussetzung für das Schweizer Bürgerrecht sei. Ich spreche nun aus dem «Nähkästchen»: In der Schweiz gibt es beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) für exportführende grosse Firmen relativ einfach Ausnahmen für Niederlassungsbewilligungen. Das sind Kontingente, die verteilt werden. Ich erzähle der Presse damit nichts Neues. Ich könnte Ihnen sogar Kantone nennen, wo dies einfach geht. Man macht dies möglich, weil es einen wirtschaftlichen Vorteil hat. Wir müssen Geld, das wir dringendst brauchen, wieder an einem anderen Ort einholen und somit ist die Gerechtigkeit wiedergegeben. Das hat nichts mit dem Grundsatz «gleiches Recht für alle» zu tun. Eine Sprache ist eine Sprache. Solche Leute haben meistens Kinder und diese gehen auch wieder bei uns in die Schule und lernen die Sprache. Wir reagieren hier päpstlicher als der Papst.

Schäli Christian, Kerns (CSP): «Es chunnd drufah wer chunnd – s'Gsetz isch rund.» Genau dieser Satz kommt mir in den Sinn, wenn ich den Antrag der SVP-Fraktion lese. Das darf nicht das Credo eines Rechtstaats sein,

wie die Schweiz einer ist. Aus rechtstaatlicher Sicht, ist dieser Antrag klar abzulehnen. Zudem muss ich sagen, dass die Ausführungen der RPK-Präsidentin Lucia Omlin durchaus richtig waren. Die Ausführungen von Kantonsrat Albert Sigrist waren nicht ganz überzeugend. Nach neuem Recht ist es so, dass eine Niederlassungsbewilligung nur erteilt wird, wenn örtliche Sprachkenntnisse vorhanden ist. Ohne Niederlassungsbewilligung wird die Einbürgerung nicht gewährt. Damit haben wir am Schluss mit Abs. 3 aus juristischer Sicht nichts anderes als ein «Rohrkrepierer».

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Der Regierungsrat hatte im Entwurf für die Vernehmlassung noch die Ausnahmeregelung, wonach zur Wahrung wichtiger öffentlicher Interessen das zuständige Einbürgerungsorgan von den Sprachkompetenzen in Deutsch absehen und den Nachweis einer anderen Landessprache zulassen kann. Dies wurde von einer Mehrheit der Vernehmlasser abgelehnt.

Es war klar, worum es bei der «Wahrung von öffentlichen Interessen» ging. Es ging ums Geld. Nun kommt die SVP-Fraktion mit einem ziemlich direkten Vorschlag. Es ist noch klarer als die Formulierung des Regierungsrats. Es ist unglaublich, dass man einen Vorschlag macht, dass man im Kanton Obwalden den Schweizer Pass kaufen kann, wenn man genug Geld hat. Dass dieser Vorschlag von der SVP-Fraktion kommt, erstaunt mich eigentlich sehr, da die SVP-Fraktion in Sachen Einbürgerungen sehr restriktiv sind. Die Begründung ist erstaunlich. Ich kann diese Begründungen nicht ganz nachvollziehen. Eigentlich gibt es zum Antrag der SVP-Fraktion nicht mehr viel zu sagen. Es wäre auch nicht durchsetzbar. Wenn wir dieses Vorgehen hier befürworten würden, wäre es letztlich nicht durchsetzbar. Es brauchte eine Klage und man würde diese verlieren. Ich bitte Sie zu bedenken, dass es letztlich nicht so sein wird, dass solche Leute zu uns kom-

Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Wir haben in der SVP-Fraktion diskutiert, ob es möglich wäre eine Ausnahme bei der Sprachkompetenz zu machen. Ich möchte klarstellen: Die Ausnahme würde nur bei der Sprachkompetenz gegeben. Bei allen anderen Voraussetzungen würde die Ausnahme nicht gelten. Was hat uns dazu geführt? Wenn man in klassische Einwanderungsländer wie zum Beispiel Kanada oder Neuseeland blickt, wägen diese Länder knallhart ab, ob diese Personen dem Land etwas bringen oder nicht. Es geht dabei stark um wirtschaftliche Interessen. Es sind sympathische Menschen, welche die Sprache beherrschen. Wenn es den Ländern als wirtschaftlich nicht opportun erscheint, ha-

ben diese Leute grosse Mühe dort akzeptiert zu werden. Man entscheidet, ob diese Leute mehr kosten, wenn diese im Land bleiben oder bringt es dem Land etwas. Bei uns spricht man vom Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) und es muss gespart werden. Wir haben Leute bei uns, die gerne Leistungen ausbauen, über Tagesstrukturen werden wir abstimmen, im sozialen Bereich gibt man sehr gerne Geld aus. Kantonsrat Markus Ettlin möchte gerne mehr Sitzungsgeld. Insbesondere die Linken Parteien möchten gerne mehr Geld ausgeben. Sie haben einfach wenig Fantasie, wenn es darum geht, wie wir diese Mittel beschaffen können. Diese Ausnahme ist unschön und deshalb ist es auch eine Ausnahme. Man kann der Meinung von Kantonsrat Markus Ettlin sein. Ich kann akzeptieren, wenn er gegen unseren Änderungsantrag stimmt. Er muss sich überlegen, ob die Lohnforderung auch noch opportun ist, wenn er solche Ideen ablehnen will. Ob sein Verhalten konsequent ist, sei dahingestellt.

Der Ratspräsident Willy Fallegger bittet die Emotionen im Griff zu halten.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Damit sich eine einbürgerungswillige Person in Obwalden integrieren kann, erachten wir die Kompetenz in der deutschen Sprache als sehr wichtig. Würde man beispielsweise aus fiskalpolitischen Gründen darauf verzichten, dass die einbürgerungswillige Person deutsch kann, würde man damit auch auf eine grundlegende Voraussetzung für die Integration verzichten. Mit anderen Worten: wer viel Geld hat, muss dafür weniger integriert sein. Das ist nicht in unserem Sinne.

**Berlinger Jürg,** Wilen (Sarnen) (CVP): Ich stelle den Ordnungsantrag abzustimmen. Ich habe das Gefühl, im Kantonsratssaal sind die Meinungen zu diesem Thema gemacht.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Bevor wir über diesen Ordnungsantrag abstimmen, möchte ich eine Erklärung der SVP-Fraktion abgeben. Wir wurden ein paar Mal angegriffen, bei uns erhalte man gegen Geld den Schweizer Pass. Das ist absolut nicht der Fall.

Der Ratspräsident Willy Fallegger entzieht Kantonsrat Daniel Wyler das Wort, da es nicht den Ordnungsantrag von Kantonsrat Jürg Berlinger betraf. Zuerst wird über den Ordnungsantrag abgestimmt und danach kann Kantonsrat Daniel Wyler die Erklärung abgeben.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Der Begriff Parlament kommt von reden. Das Parlament ist zum Diskutieren da und selbst, wenn die Meinungen gemacht sind, steht es einem Parlament nicht zu, dass nach zehn Minuten die Diskussion abgewürgt wird.

Abstimmung: Mit 40 zu 5 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Ordnungsantrag von Kantonsrat Berlinger Jürg abgelehnt.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger hat es ziemlich auf den Punkt gebracht. Die SVP-Fraktion ist für eine klare Formulierung: Wovon sprechen wir und um was geht es eigentlich. Das haben wir versucht. Es wurde vorhin erwähnt, dass bei den Ausnahmen eine Bestimmung ist: weitere Gründe in der Persönlichkeit des Antragsstellers. Kann mir jemand definieren, was damit gemeint ist? Das ist genau gleich – ich benutze dieses Wort nun doch – «Wisschi Waschi».

Ich weise darauf hin, dass die anderen Voraussetzungen gemäss Art. 6a überhaupt nicht von der SVP-Fraktion in Frage gestellt worden sind. Im Gegenteil, wir unterstützen diese nach wie vor. Es geht einfach darum, wenn jemand der Allgemeinheit einen grossen Nutzen bringt, dann kann man auf die deutsche Sprache verzichten. Ob man dies vom Kanton auch an die Gemeinden übernimmt ist ihre Sache.

Sie haben es mehrmals gesagt, wie wichtig die sprachliche Integration sei. Ich komme gerne wieder einmal darauf zurück, wenn es darum geht in den Einbürgerungskommissionen Ausnahmen zu kreieren. Ich habe hier von vielen Kantonsräten gehört, wie eminent wichtig es ist, dass man Deutsch nicht nur versteht, sondern auch mündlich und schriftlich sich korrekt, verständlich und klipp und klar ausdrücken kann.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich komme auf die Begründung des SVP-Änderungsantrags zurück. Ich stelle mir die Frage, ob man eine bestehende Ausnahme weiterführen will. Ist das, was man jetzt hat, eigentlich richtig? Wenn man die Vernehmlassung studiert hat, war die Mehrheit dafür, dass man dies nicht mehr als richtig betrachtet.

Man hat auch gesagt, dass in Abs. 3 klar und deutlich geschrieben wird, was man will. Überwiegend wirtschaftliche Interessen, was heisst dies? Wenn ich Millionär bin habe ich nicht dieselbe Bezugsgrösse, wie jemand der ein Normalbürger ist, der täglich seiner Arbeit nachgeht. Wenn wir deutlich und nachvollziehbar sein wollen, muss man hier auch sagen, was man darunter versteht. Macht man eine Ausnahme, wenn jemand jährlich nachweislich in den nächsten Jahren einen Steuerertrag von mehreren Millionen Franken abliefert? Muss er dies auf ein Depot einzahlen, dass dieses Geld auch wirklich eingeht? Es ist für mich nicht nachvollziehbar, was darunter verstanden wird. Es geht darum, was

eine solche Ausnahme kostet. Da hätte ich gerne eine Antwort.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Ich erlaube mir die Frage von Kantonsrat Daniel Wyler zu beantworten. Er stellte die Frage, was unter anderen gewichtigen persönlichen Umständen zu verstehen sei. Diese Frage wurde in der Kommissionsberatung auch gestellt, deshalb erlaube ich diese Frage zu beantworten.

Ich zitiere aus der Botschaft des Bundesrats zu dieser Bestimmung: «Das Parlament hat ausdrücklich festgelegt, dass nicht nur bei einer Behinderung oder Krankheit, sondern auch bei anderen gewichtigen persönlichen Umständen von der Erfüllung der beiden Integrationskriterien abgesehen werden kann.» Dies ist Art. 12 Abs. 2., «Gemäss den parlamentarischen Beratungen sollen dabei Ausnahmen insbesondere für Ausländerinnen und Ausländer gelten, welche von einer Lese- und Schreibschwäche (Illetrismus) oder von Erwerbsarmut, sogenannte Working Poor, betroffen sind oder die Betreuungsaufgaben wahrnehmen (Alleinerziehende).» Das ist eine Wiedergabe aus der Botschaft des Bundesrats

**Wyrsch Walter,** Alpnach (CSP): Ich erlaube mir ein Heinweis für die anstehende österliche Besinnung: Lesen Sie wieder einmal von Friedrich Dürrenmatt «Der Besuch der alten Dame».

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Kantonsrat Marcel Jöri hat die Frage gestellt, was überwiegend wirtschaftliche Interessen heisse. Ich möchte darauf verweisen, dass wir im Ausländerrecht des Bundes heute schon eine solche Bestimmung haben, um nach Vorliegen dieser wirtschaftlichen Interessen jemandem eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Diese Frage ist für mich geklärt. Es gibt auch eine Praxis, welche übernommen werden kann. Es gibt genügend Möglichkeiten einen Rahmen zu finden.

Es ist interessant wie die sogenannte Rechtsgleichheit ausgelegt wird. Meine juristischen Studien liegen zwar schon lange hinter mir, aber etwas ist geblieben. Gleichheit heisst, Gleiches ist gleich und Ungleiches ist ungleich zu behandeln. Hier stellt sich die Frage, wollen wir auf den Zug aufspringen und wollen wir Ungleiches mit Ungleichem vergleichen. Die Möglichkeit von der Sprachkompetenz abzusehen führt man nicht ein, um die Einbürgerung zu kaufen, sondern wir hätten eine gesetzliche Grundlage. Es muss zudem ein öffentliches Interesse vorliegen und verhältnismässig sein. Dies müsste letztlich diese Einbürgerungskommission prüfen. Ich sehe nicht ein, weshalb dies nicht möglich sein sollte. Anders gesagt, dieser Kommission dürfen wir vertrauen. Es ist wichtig zu verstehen, es geht nicht dar-

um die anderen Kriterien nicht zu beachten. Man muss integriert sein. Es ist immer so nett, wenn gesagt wird, die vor Ort gesprochene Sprache ist eine Voraussetzung. Es ist interessant, wenn man in Engelberg durch die Dorfstrasse läuft, «hört man immer nur Schweizerdeutsch». Ich bin der Ansicht und es sind mir auch Fälle in Engelberg bekannt, dass man auch mit Englisch oder einer anderen Landessprache integriert sein kann. Das ist kein grosses Problem.

Aber auch in diesen Fällen, muss dies von der Einbürgerungskommission geprüft werden. Wenn wir diese Ausnahme im Gesetz festlegen, heisst es noch nicht, dass man den Schweizer Pass kaufen kann. Die anderen Kriterien müssen erfüllt sein. Es muss ein überwiegendes öffentliches Interesse vorhanden sein und es muss auch verhältnismässig sein.

Hand aufs Herz, wie viele Fälle werden von dieser Ausnahmeregelung betroffen sein? Vielleicht werden wir in einer Legislaturperiode ein Fall haben. Es werden nicht hunderttausende von Fällen sein. Es wird vielleicht einmal ein paar Fälle geben, welche in diesen Genuss kommen könnten. Dies sind Leute, welche schon lange hier sind. Sagt man diesen, sie würden den Kanton Obwalden nicht kennen oder sie seien nicht integriert, dann tut man diesen Unrecht.

Die RPK-Präsidentin Lucia Omlin hat erwähnt, dass die Ausnahmebestimmung nichts nützt, da die Niederlassungsbewilligung eine Voraussetzung für den Schweizer Pass ist. Sie hat auch gesagt, dass die Vorgaben für die Niederlassungsbewilligung tiefer sind als für den Schweizer Pass. Weshalb nutzen wir dies nicht einfach? Wir wissen, dass jemand mit einer Niederlassungsbewilligung mit Minimalhürde der Sprache erfüllt. Weshalb reicht dies für uns nicht? Diese Person kommt mit irgendwelchen rudimentären Kenntnissen und die anderen Integrationskriterien sind erfüllt.

Kantonsrat Peter Seiler hat auch gesagt, wir hätten eine grosse Herausforderung im Zusammenhang mit der Staatsrechnung zu bewältigen. Es würde mich freuen, wenn wir an einem Ort anfangen würden. Die KAP-Diskussion hat gezeigt, dass immer alles abgelehnt wird. Man hat immer einen Grund dafür. Wir müssen uns anstrengen und diese Möglichkeiten nutzen.

Ich bitte Sie dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen. Nochmals: Man kann den Pass in Obwalden nicht kaufen. Man muss die übrigen Integrationsvorgaben erfüllen. Durch das Kriterium der Niederlassungsbewilligung muss man irgendwelche rudimentäre Deutschkenntnisse haben und ich glaube die Einbürgerungskommission hat genügend Vorgaben auch mit der Verhältnismässigkeit. Was überwiegend Interesse wirtschaftlicher Seite sind, haben wir bereits eine Praxis.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Geht es hier und das Geld oder die Integration? Ich finde es

schade, dass heute keine Schulklasse im Kantonsratssaal zu Besuch ist. Wie möchte man den jungen Leuten erklären, weshalb zum Beispiel Ahmed den Nachweis zur Sprachkompetenz und den staatsbürgerlichen Kenntnissen vorzeigen muss. Aber zum Beispiel eine andere Person, ich wollte sie Steve nennen aber ich nenne sie jetzt Paolo, muss dies nicht vorweisen. Das ist ganz schwierig. Die Sprache ist für die Integration wichtig und deshalb bitte ich Sie den Änderungsantrag abzulehnen.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Bereits beim Eintreten hat der Sprecher der FDP-Fraktion mitgeteilt, dass wir dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zustimmen werden.

Es geht um das Thema: Wer hat die Möglichkeit einen Schweizer Pass zu erhalten? Ich sage zu erhalten und nicht zu kaufen. Denn alle, welche den Schweizer Pass erhalten oder beantragen zahlen etwas dafür, ob reich oder arm, gesund oder krank. Man muss gewisse Grundbedingungen erfüllen:

- Mindestens 5 Jahre Wohnsitz im Kanton;
- Mindestens 5 Jahre Wohnsitz in einer Gemeinde;
- Man muss Willens sein, sich den Gepflogenheiten im Kanton anzunehmen;
- Es gibt jene, welche die Sprachkompetenz nachweisen müssen. Das ist die Allgemeinheit.
- Es gibt jene, die Ausnahmen haben. Das sind Personen mit Behinderungen oder Krankheiten. Das sind auch «Working Poor» – auch diese können den Schweizer Pass kaufen ohne eine Sprachkompetenz. Weshalb soll dies nicht auch möglich sein für «Working Rich»?

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Finanzpolitisch habe ich noch Verständnis für das Anliegen. Ich gebe Ihnen zu bedenken, wie es Kantonsrat Branko Balaban gesagt hat, wir sprechen von ganz wenigen Fällen. Was tun wir, wenn ein «Working Rich» Engländer ist? Diesen können wir nicht einbürgern, denn er spricht keine Landessprache, sondern einfach Englisch. Berücksichtigen Sie dies bei Ihrem Entscheid auch. Diese Ausnahmeregelung ist nicht ganz konsequent.

**Dr. Spichtig Leo,** Alpnach (CSP): Ich kann es einfach nicht verstehen, wie die SVP-Fraktion ihre Kleider wechselt. Einerseits gibt sie sich sehr patriotisch und andererseits stellt sie die Integrität in den Vordergrund und nun möchte sie diese Ausnahme machen. Die SVP-Fraktion verkauft ihre Volksseele. Wirtschaftlich tragen diese hunderttausenden von Fremdarbeitern, seien dies Türken, Jugoslawen, Serben, Portugiesen etc. auch sehr viel für unsere Wirtschaft bei. Das Gastgewerbe oder das Gesundheitswesen könnte wahrschein-

lich zusammenpacken, wenn wir diese Ausländer nicht hätten. Auch diese integrieren sich bei uns und bei diesen werden die Einbürgerungskriterien angewendet. 99 Prozent dieser Leute zahlen ihre Steuern und nutzen unseren guten Sozialstaat nicht aus. Es ist schade, dass die SVP-Fraktion dem Schlagwort von Berchtold Brecht nachgeht: «Das Fressen kommt vor der Moral.»

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Der Regierungsrat hat den Änderungsantrag auch behandelt. Wir kamen zum Schluss, dass dies bundesrechtswidrig ist, weil wirtschaftliche Interessen keine Ausnahme gemäss Art. 12 Bürgerrechtsgesetz und Art. 9 Bürgerrechtverordnung bilden.

Der Regierungsrat empfiehlt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Regierungsrat Christoph Amstad hat mich soeben zu einer Frage bewegt.

Die Vernehmlassung wurde oft zitiert. Ich hoffe diese Aussagen werden in Zukunft mehr aufgenommen. Die Vernehmlassung ist der Anfang eines solchen Prozesses. Ich bin überrascht, wie oft die Vernehmlassung heute zitiert wurde und hoffe, dass dies in Zukunft auch gemacht wird.

Regierungsrat Christoph Amstad hat mitgeteilt, dass dies bundesrechtswidrig sei. Aber genau in der Vernehmlassung hat der Regierungsrat diese Ausnahmeregelung beantragt. Es wundert mich, was der Regierungsrat in der Vernehmlassung damit wollte?

Abschliessend möchte ich mitteilen, es wurde heute sehr viel nicht ganz korrekt aber auch vieles korrekt erwähnt worden. Bitte lesen Sie den Änderungsantrag der SVP-Fraktion noch einmal. Wir sprechen nur von der Sprachkompetenz der deutschen Sprache. Alle anderen Voraussetzungen müssen erfüllt sein (Niederlassungsbewilligung, staatspolitische Kenntnisse usw.). Ich sehe das Problem nicht. Der «Working English» wird auch ausgeschlossen sein. Es geht nicht darum, dass jemand nach Obwalden zügelt und sich sofort einbürgern lässt. Vielleicht ist jener vom Welschland oder Tessin, welcher in den Kanton Obwalden kommt und die Voraussetzungen erfüllt und einfach kein gutes Deutsch kann, dann ist dieser die Ausnahme.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Wir haben dies so in die Vernehmlassung genommen. Die Vernehmlassung ist dazu da, den Puls der Gemeinden und der Beteiligten zu spüren. Für den Regierungsrat war anschliessend die Antwort klar, dass man dies streicht. Eine grosse Mehrheit wünscht dies nicht so. Deshalb haben wir die Vorlage entsprechend angepasst.

Abstimmung: Mit 26 zu 24 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Erlass GDB 111.21 (Verordnung zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts)

Art. 3a

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Zu Art. 3a liegt Ihnen ein Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vor. Dieser hat mehrere Änderungen. In der Überschrift wurde kommunale eingefügt. Die Kommission war der Ansicht, dass es klar sein sollte, welche Kommission gemeint sei. Es gibt neu eine kommunale Einbürgerungskommission (die Gemeinde kann eine Kommission einsetzen) und eine kantonale Einbürgerungskommission. Deshalb fand die vorberatende Kommission, man solle dies in der Sprache differenzieren, damit es keine Verwechslung gibt.

Dasselbe gilt auch für Art. 6 für die kantonale Einbürgerungskommission und bei Art. 30 Kantonsratsgesetz geht es um die kantonale Einbürgerungskommission. Bei Art. 3a Abs. 2 beantragen wir eine sprachliche Korrektur, aber vor allem haben wir dort einen Fehler korrigiert. Es gab mehrere Änderungen während der Bearbeitung der Vorlage. Dabei hat sich beim zweiten Satz ein Fehler eingeschlichen: «insbesondere stellt sie...» dies ist nun nicht mehr der Regierungsrat, sondern neu die kantonale Einbürgerungskommission. Nachdem wir bereits einen Änderungsantrag der vorberatenden Kommission gestellt haben, haben wir dies einfachheitshalber auch noch erwähnt, damit der Regierungsrat nicht einen zusätzlichen Änderungsantrag stellen musste.

Ich beantrage Ihnen, diesen Änderungen zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 6

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Bei Art. 6 habe ich die Titelüberschrift erklärt. Es hat aber noch einen Zusatz, welcher bei der Eintretensdebatte ein paar Mal erwähnt wurde. Die Idee war, das Geschäft nicht mehr durch den Kantonsrat entscheiden zu lassen, weil es nicht mehr ein politischer Akt ist. Wobei man sich darüber streiten kann, ob auch ein Verwaltungsakt ein politischer Entscheid ist. Dies müssen wir aber jetzt nicht beantworten. Wir haben deshalb gesagt, der Kantonsrat soll diese Einbürgerungskommission wählen. Im Rahmen der Debatte in der vorberatenden Kommission kam das Anliegen, dass in der Kommission mit Fraktionsstärke vertreten sein sollen. Deshalb

hat man wieder einen Schritt weg von der Entpolitisierung gemacht und diese Ergänzung aufgenommen: «Die im Kantonsrat vertretenen Parteien mit Fraktionsstärke sind bei der Wahl angemessen zu berücksichtigen.» Da der Kantonsrat die Einbürgerungskommission wählt, hat es der Kantonsrat selber in der Hand, wer in diese Kommission kommt. Damit alle Minderheiten aufgenommen werden, hat die vorberatende Kommission mit dem Abstimmungsverhältnis 6 zu 3 Stimmen dem Antrag zugestimmt.

Ich beantrage Ihnen, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Das Ziel der Einsetzung einer kantonalen Einbürgerungskommission ist auch die Entpolitisierung der Einbürgerung. Mit dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission. dass bei der Wahl, die im Kantonsrat vertretenen Parteien mit Fraktionsstärke angemessen berücksichtigt werden müssen, wird diese wiederum politisiert. Das darf aus Sicht der SP-Fraktion nicht so sein. Die Kommission muss nicht nach politischen Grössen zusammengesetzt sein. Viel wichtiger ist, dass die Mitglieder fähig sind, diese Kriterien der Bürgerrechtsgesetzgebung richtig anzuwenden. Sie sollen verschiedene Meinungen der Bevölkerung repräsentieren und in diesem Sinne auch Akzeptanz im Volk haben. Es wäre ideal, wenn aus allen Gemeinden Kommissionsmitglieder vertreten wären. Es wäre sehr wichtig, dass parteiunabhängige Kommissionsmitglieder eingesetzt werden können.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie den Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen und der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich habe eine Verständnisfrage zu diesem Artikel. Wenn ich den Vorschlag der vorberatenden Kommission lese, müssen dies politisch aktive und engagierte Personen sein. Wenn ich aber Art. 4 lese, dürfen diese weder eidgenössisch, noch kantonal oder kommunal Mitglied einer Behörde sein. Ist dies so richtig? Können auch parteilose Personen Mitglied der Einbürgerungskommission sein oder wie ist der Begriff angemessen zu verstehen.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Wir haben lange diskutiert, welches die richtige Formulierung sein soll. Es ist wichtig, dass die Kommission nicht nach dem Schlüssel der kantonalen Kommission zusammengestellt sein muss, sondern dass alle politischen Kräfte entsprechend einbezogen werden müssen. Das schliesst natürlich nicht aus, dass auch eine parteilose Person in der Einbürgerungskommission ist. Es ist wichtig, und so habe ich das Anliegen in der Kommission verstanden, dass keine politische Kraft, welche

im Kantonsrat Fraktionsstärke hat, ausgeschlossen ist. Wenn man gesagt hätte, es wird der Kommissionsschlüssel angewandt, hätte man dies so sagen müssen. Das Anliegen war, dass keine politische Kraft ausgeschlossen wird.

Die zweite Frage betrifft Personen, welche in anderen Ämtern sind. Der Text ist klar. Das ist die Unvereinbarkeit. Die vorberatende Kommission hat diese Bestimmung nicht abgelehnt. Es ist eigentlich klar, es ist beides zu berücksichtigen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich muss nun auf die Frage von Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger eine Antwort geben, mit dem Risiko, dass ich vom Ratspräsident Willy Fallegger zurückgepfiffen werde. Ich hoffe, sie hat die Vernehmlassung der SVP-Fraktion auch gelesen, sonst kann ich ihr diese bringen. Sie möchte eine Kommission, worin alle Gemeinden vertreten sind. Die SVP-Fraktion hätte gerne eine 12-er Kommission gewollt. Da waren wir noch fortschrittlicher als die SP-Fraktion.

Wenn man von der Entpolitisierung spricht, dann möchte ich Sie erinnern, dass wir in diesem Staat die Gewaltentrennung kennen. Gewaltentrennung heisst, dass die Judikative unabhängig vom Parlament und vom Regierungsrat ist. Die Judikative müssen wir dennoch wählen. Es ist immer diese Diskussion. Ich war schon einige Male dabei, als man die Laienrichter nach dem Schlüssel ausgeknobelt hat. Jedes Mal nach Ende der Legislatur und man neue Laienrichter suchen musste, wurde erwähnt, dass dies gar kein politisches Amt sei. Wo wohnen Sie denn? Natürlich greift die Politik in alle Lebensbereiche ein. Will man bei den Einbürgerungen konsequent sein, so würde ich von der SP-Fraktion eine Motion erwarten, damit man bei der Laienrichterwahl den Schlüssel abschaffen würde. Dann hätte man diese Wahl wirklich entpolitisiert. Ich frage mich, wer diese Richter dann suchen will? Die SP-Fraktion ist nicht konsequent. Sie holen Sachen heraus, was gerade auf dem Tisch liegt und vergessen aber Nebenbereiche. Es wurde mir immer gesagt, dass die Richter kein politisches Amt ausüben, jedoch alle Parteien wollten Richter. Das habe ich nie begriffen. Es gibt Sachen, die ich in zehn Jahren noch nicht begreifen werde.

Bitte stimmen Sie dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu. Wir haben dies in der Kommission intensiv diskutiert. Ich finde es eine faire Lösung. Das Volk muss übrigens auch darüber abstimmen.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Die Antwort auf die Frage von Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger ist in Art. 6 Abs. 4 geregelt: «Wer eidgenössisch, kantonal oder kommunal Mitglied einer Behörde oder einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, ist nicht wählbar.» Es geht nicht, dass jemand vom Kantonsrat in diese Kommission gewählt werden kann. Die zweite Antwort

ist: Es können selbstverständlich Personen ohne Bezug zu einer Partei gewählt werden.

**Amstad Christoph,** Regierungsrat (CVP): Der Regierungsrat opponiert dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission nicht.

**Omlin Lucia,** RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Ich habe eine kleine Ergänzung zu Art. 6 und wollte zuerst die Diskussion über den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission über die Bühne gehen lassen.

In der vorberatenden Kommission haben wir zu Art. 6 diskutiert, wie das Vorbereitungsverfahren stattfinden soll. Wir haben uns länger darüber unterhalten, ob es sinnvoll wäre Gesetzesbestimmungen zu schaffen, wie man zum Wahlvorschlag der Personen gelangt. Sie haben gesehen, die Rechtspflegekommission (RPK) reicht den Wahlvorschlag ein.

Ich gebe zuhanden des Protokolls eine Erklärung ab: Die vorberatende Kommission ist der Meinung, dass es momentan nicht notwendig ist, diesbezüglich gesetzliche Bestimmungen aufzustellen, sondern das Vorgehen soll analog der Steuerrekurskommission sein. Dieses Verfahren hat sich eingebürgert.

Abstimmung: Mit 37 zu 10 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag betreffend Art. 6 Abs. 3 der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Art. 20a

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Ich möchte Art. 20a in Bezug zum vorherigem Art. 6 setzen. Unser Vorschlag ist eine abgeschwächte Version des Änderungsantrags der SVP-Fraktion. Die FDP-Fraktion hat die Kleider nicht gewechselt, wie dies behauptet wurde. Wir haben bereits in der Vernehmlassung uns in dieser Richtung kundgetan. Gemäss der Botschaft des Regierungsrats auf Seite 15/16 und auch gemäss der Totalrevision der eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung lässt man in einem beschränkten Rahmen Ausnahmen zu. Ausnahmen sind Einzelfälle und diese sollen nicht zu Missbrauch führen. Dies sowohl in sozialen, als auch in volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Entsprechend sind wir klar der Meinung, dass man diese Ausnahmen konkretisieren sollte. Entsprechend haben wir den Änderungsantrag eingereicht, dies in den Ausführungsbestimmungen zu regeln. Unter 10.2 Ausnahmen steht, dass an der Situation von einbürgerungswilligen Personen, die bestimmten Integrationsvorhaben aufgrund einer Behinderung oder Krankheit oder anderer gewichtigen persönlichen Umständen, nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können, angemessen Rechnung getragen werden soll. Die zuständige Behörde kann bei der Beurteilung der Integrationskriterien davon abweichen. Dies aufgrund von:

- 1. Unterschiedlichen Behinderungen;
- 2. Schweren Krankheiten;
- 3. Andere gewichtige persönliche Umstände.

Das Bürgerrecht unterscheidet sich von der Niederlassungsbewilligung vor allem darin, dass eine Person die eingebürgert werden möchte, den Willen hat, sich an unseren politischen Prozessen zu beteiligen, sich integrieren möchte und sich in unserer Gesellschaft einbringen möchte. Auch wenn gemäss dem Bund die Sprache für die Integration als sehr hoch gewichtet wird, hat man gewisse Ausnahmen offengelassen. Wir sind klar der Meinung, dazu sind Ausführungsbestimmungen im Rahmen der eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung nötig. Ich möchte ein paar Beispiele erwähnen:

- Ab welchem Niveau einer Behinderung darf auf diese Ausnahme Bezug genommen werden?
- Ist das Alter auch ein gewichtiger Umstand, dass jemand die Sprache nicht mehr oder eingeschränkt lernen kann?
- Kann allenfalls eine veränderte politische Ausgangslage im bisherigen Bürgerrechtsland als gewichtiger persönlicher Umstand betrachtet werden und unter welchen Umständen kann es betrachtet werden?
- Wie wird der Wille, welcher diese Person mitbringen muss, beurteilt? Der Wille wurde in dieser Debatte von den SVP- und den CVP-Rednern erwähnt. Bei gewissen Personen, welche eingeschränkt sind, sei es aus Behinderungs- oder Krankheitsgründen, stellt sich die Frage, wie entnehmen oder spüren wir den Willen dieser Person?

Wir sind klar der Meinung, dass wir diese und noch weitere Punkte klarer regeln müssen, damit man über alle sieben Gemeinden eine ähnliche Handhabung hat. Entsprechend gehen wir auf den Weg, indem wir die Ausführungsbestimmungen konkretisieren. Die Bürgerrechtsgesetzgebung kann damit nicht umgangen werden. Diese bleibt weiterhin gültig. Weiterhin gültig ist die Niederlassungsbewilligung, der Aufenthalt gemäss Art. 5 mit dem Wohnsitz ist übergeordnetes Recht. Diese Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Mit diesen Ausnahmebestimmungen und Ausführungsbestimmungen ist ein Missbrauch nicht möglich:

- Weil der Regierungsrat als Volksvertreter diese Ausführungsbestimmungen definiert;
- Weil das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Gesuche noch einmal beurteilt und die jeweiligen Ausnahmegründe überprüft und in das Verhältnis zu den jeweiligen Verhältnissen setzt.

Ich bitte Sie dem vorliegenden Änderungsantrag zuzustimmen, damit der Regierungsrat einerseits Behinderungen und Krankheiten konkretisieren kann und andrerseits auch gewichtigen Umständen Rechnung tragen

kann. Diese Ausführungsbestimmungen sind für die Gemeinden und den Kanton von hoher Wichtigkeit. Ich bitte um Zustimmung.

Der Ratspräsident Willy Fallegger begrüsst das Büro des Kantonsrats des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Wie ich es bereits beim SVP-Änderungsantrag erwähnte, kann ich dies auch bei dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion sagen. Wenn man das Datum betrachtet, sieht man, dass auch dieser Antrag im Zeitpunkt der Sitzung der vorberatenden Kommission noch nicht vorlag. Daher hat die vorberatende Kommission auch über diesen Antrag inhaltlich nicht abgestimmt. Wie beim Antrag der SVP-Fraktion, haben wir gewisse inhaltliche Aspekte, die betroffen sind, anlässlich der Kommissionssitzung beraten. Ich erlaube ein paar Punkte aus dieser Diskussion zu erwähnen. Es sind eigentlich dieselben wie vorhin. Es geht auch wieder um die Frage, kann der Kanton Obwalden überhaupt Ausnahmen machen? Dafür gelten dieselben Ausführungen, welche ich erklärt habe. Wir haben die Antwort des vorbereitenden Departementes erhalten, dass dies nicht möglich und abschliessend sei. Es besteht daher kein Raum weitere Kriterien festzusetzen. Diese Antwort haben wir in der vorberatenden Kommission erhalten. Ich habe vorhin aus der Verordnung des Bundes vorgelesen, was unter diesen wichtigen persönlichen Interessen zu verstehen ist. Ich erlaube mir eine weitere Bemerkung die frisch ist, welche wir in der Debatte der vorberatenden Kommission gehört haben. Vielleicht können sich nicht alle daran erinnern. Es war eher ein juristisches Thema und FDP-Kantonsrat Branko Balaban hat es heute Morgen angesprochen: Wenn man eine Ungleichbehandlung machen will, braucht es einen sachlichen Grund und eine gesetzliche Grundlage. Ausführungsbestimmungen sind kein Gesetz im formellen Sinne. Wir haben in der Kommission ebenfalls diskutiert, auf welcher Stufe man Ausnahmebestimmungen machen dürfte. Dies darf man sicher nicht in den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats sein, weil es die falsche Gesetzesstufe

Schäli Christian, Kerns (CSP): RPK-Präsidentin Lucia Omlin hat schon vieles erwähnt. Inhaltlich habe ich nichts mehr zu ergänzen aber formell habe ich eine Botschaft: Ich habe gemeint, der Regierungsrat solle im Bürgerrechtsverfahren aussen vorgelassen werden. So steht auf Seite 29 der Botschaft: «Der Regierungsrat soll keine Aufgaben mehr haben im Bürgerrechtsverfahren.» Zumindest hat der keine materiellen Aufgaben mehr. Wenn nun die Kriterien für die Dispensation für den Nachweis der Sprachkompetenz durch den Regierungsrat festgelegt werden, kommen ihm wieder mate-

rielle Kompetenzen zu. Das wollte man aber nicht mehr. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion ist daher aus formell juristischer Art, schlicht nicht kompatibel mit der Vorlage.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe eine Frage. Beim Votum von Regierungsrat Christoph Amstad musste ich schmunzeln. Es wurde uns von juristischer Seite her vorgehalten, es sei nicht möglich, der Bund lasse die Ausnahme auf Gesetzesstufe nicht zu. Ich frage nun den Regierungsrat: War dies dem Regierungsrat nicht bekannt, als er die Vernehmlassung geschrieben hat? Spricht der Regierungsrat nicht mit seinen Juristen? Der Regierungsrat hat uns bewusst in eine Falle gelockt, wenn wir dies nicht gemerkt hätten. Eigentlich müssen alle dankbar sein, dass wir diesen Änderungsantrag gestellt haben.

Ich möchte eine Antwort von Regierungsrat Christoph Amstad, weshalb man einen solchen Text in eine Vernehmlassung setzt, im Wissen darum, dass es Bundesgesetzwidrig ist. Ich kann zwar den Regierungsrat verstehen. Aber weshalb macht man dies?

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): In der ersten Lesung hat der Regierungsrat dies intensiv diskutiert. Wir haben auch einen Weg gesucht, wie man eine Tür offen halten kann, damit wir einen Spielraum haben, um unsere Kompetenzen selber wahrzunehmen. Wir haben dies nicht bewusst gemacht, um jemanden in eine Falle zu locken. Wir haben dies im Kollegium herausgegeben und waren der Meinung, dass dies so funktioniert. Am Ende kamen wir zum Resultat, dass es schlussendlich doch nicht geht und haben unsere Meinung geändert. Aufgrund der Vernehmlassungen haben wir dies entgegen genommen und präsentieren Ihnen dies so.

Ich betone, wir wollen niemanden in eine Falle locken. Es war uns wichtig, dass wir unseren Spielraum nutzen können. Wir haben im Nachhinein festgestellt, dass wir dies nicht so nutzen können, wie wir es gerne gehabt hätten.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Im Eintretensvotum hat Kantonsrat Andreas Gasser gesagt, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag zurückziehen würde, wenn der SVP-Änderungsantrag angenommen würde. Es ist erhellend, weil man genau weiss, in welche Richtung der FDP-Änderungsantrag auch ginge. Wenn nun Kantonsrat Albert Sigrist eingesehen hat, dass dies eine Falle wäre, so bitte ich auch Ihn, nicht in diese Falle zu treten und dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zuzustimmen. Es geht um zwei Sachen, welche die FDP-Fraktion möchte:

- 1. Kriterien sollen definiert werden;
- 2. Es soll weitere Ausnahmebewilligungen auf der Ausführungsbestimmungsstufe geben.

Das Nähere, wer was entscheiden darf, muss man nicht in den Ausführungsbestimmungen definieren. Denn da ist das Verwaltungsverfahrensrecht entscheidend. Das ist dort festgelegt. Dieses verweist wiederum auf die Zivilprozessordnung. Es ist nicht nötig, dass wir neue Sachen definieren, weil es schon definiert ist. Dieser Fall fällt weg.

Wir haben bereits gehört, dass es einfach bundesrechtlich nicht möglich ist.

Ich bitte Sie, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Wir haben ein paar Argumente gehört, um den Nachtrag abzulehnen. Wir haben das Argument gehört, dass der Amtsleiter gesagt habe, dass diese Aufzählung abschliessend sei. Ich bezweifle dies. Wir haben gehört, dass es die falsche Gesetzesstufe sei. Das ist ein juristisches Argument. Das dritte Argument war, es sei formell juristisch falsch (ein juristisches Argument). Der Vorschlag des Regierungsrats war, einen Spielraum zu lassen und dieser wurde vom Amtsleiter eingeschränkt – ich erwähnt nichts mehr. Wer macht hier das Regulativ und das Gesetz? Wer entscheidet was wir handhaben wollen? Ist es das Parlament oder ist es der Jurist?

Ich bitte Sie dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen, denn innerhalb des Antrags kann man definieren, wie die Ausführungsbestimmungen sein sollen und eben dem Rahmen auch Rechnung tragen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich weiss nun nicht, ob Sie meinen Worten Glauben schenken dürfen, nachdem mein Parteipräsident gesprochen hat. Ich kann es leider nicht lassen, eine rhetorische Frage zu stellen, denn ich war auch einmal Amtsleiter und ich weiss wer die Vernehmlassungsunterlagen macht. Zu meiner Zeit war es nicht so, dass der Finanzdirektor diese gemacht hat, sondern diese wurden von der Amtsleitung gemacht. Wir müssen auch zugestehen, dass man im Verlauf der Zeit gescheiter wird und mehr weiss.

Was mich irritiert ist, dass die RPK-Präsidentin Lucia Omlin aus der Botschaft zum Bundesrecht vorgelesen hat und dort doch gewisse Ausnahmen statuiert hat, welche angeblich möglich sein sollen. Nun bin ich irritiert, weil es heisst, das Bundesrecht lasse keine Ausnahmen zu. Was gilt nun oder was hat die RPK-Präsidentin Lucia Omlin zitiert?

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Ich habe nie gesagt, dass das Bunderecht keine Ausnahmen zulässt, sondern ich habe die Argumentation weitergezogen, welche hier von der FDP-Fraktion geführt wird. In der Begründung wird gesagt, dass Art. 12 Abs. 2 eidgenössisches Bürgerrechtsgesetz Ausnahmen zulasse. Als bei Art. 6 vom Gesetz die Frage aufgekommen ist, was andere gewichtige persönliche Umstände

sind, habe ich aus der Botschaft zitiert und ich kann Ihnen dies gerne zeigen. Es ist nicht die Diskussion, dass keine Ausnahmen gemacht werden dürfen, sondern ich habe aus der Botschaft zitiert, was das Bundesparlament, mithin nicht die Juristen, sondern der Gesetzgeber, gesagt hat, was unter anderen gewichtigen persönlichen Umständen zu verstehen ist. Es ist keine Diskussion, dass Ausnahmen gemacht werden dürfen. Diese sind in Art. 9 abschliessend aufgeführt. Sie werden von der FDP-Fraktion selber zitiert. Ich kann nur eine Erklärung auf die Frage abgeben, was unter andere gewichtige Umstände zu verstehen ist und nichts Anderes.

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Ich danke bestens für die Erläuterungen und werde die ganzen Geschichten in das rechte Licht zu rücken. Diese Erläuterungen waren sehr hilfreich.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Wenn Juristen über Gesetze und Verordnungen diskutieren und was dabei herauskommt, haben wir vorhin hautnah erlebt. Machen wir es doch einfach: Mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion geben wir schlussendlich wieder Juristen den Auftrag, die entsprechenden Formulierungen zu begründen. Ich bin klar der Meinung, wir lassen wie es jetzt vorgeschlagen ist und lehnen den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab. Wir machen damit ihnen selber einen Gefallen. Sie sind jene, welche möglichst wenig Gesetze und Verordnungen möchten und vor allem immer und öfters und zu Recht an den gesunden Menschenverstand appellieren. Ich habe volles Vertrauen in die Gemeinden, wo schlussendlich entschieden wird und auch in der Einbürgerungskommission.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Es ist Tatsache, dass Ausnahmen möglich sind. In Art. 12 Bürgerrechtsgesetz ist dies zu wenig genau geregelt. Machen wir uns nichts vor: Was ist eine körperliche, geistige oder psychische Behinderung? Wer definiert dies? Was sind nun die anderen persönlichen gewichtigen Umstände? Wir haben es gehört, die «Working Poor». Wann ist man dies? Weshalb soll der Regierungsrat jetzt nicht gewisse Richtlinien herausgeben und den Kommissionen sagen, was in etwa gilt. Was ist daran so schlecht? Eine Bemerkung an Kantonsrat Markus Ettlin: Wenn ich

Eine Bemerkung an Kantonsrat Markus Ettlin: Wenn ich mit zwei Anlageberatern spreche, erhalte ich mindestens vier Vorschläge.

Abstimmung: Mit 24 zu 28 Stimmen wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

#### 23.17.01

Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2017.

Bericht des Regierungsrats vom 7. Februar 2017.

# Eintretensberatung

**Dr. Spichtig Leo,** Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Die IPV-Kommission traf sich am 8. März 2017 zur Besprechung des Berichts des Regierungsrats über den Anspruch und den Selbstbehalt der individuellen Prämienverbilligung für das Jahr 2017. Neun Kolleginnen und Kollegen der ständigen Kommission mit 11 Mitgliedern waren anwesend. Zwei Mitglieder haben sich entschuldigt. Anwesend waren auch Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, Patrik Csomor, Leiter Gesundheitsamt, Andrea Krummenacher von der Koordinationsstelle Prämienverbilligung und unser Mathematiker Stefan Müller vom InformatikLeistungsZentrum (ILZ).

Bei all diesen Personen möchte ich mich auch im Namen der Kommission für den gut zusammengefassten Bericht bedanken. Ebenfalls bedanke ich mich bei unserer Protokollführerin, Seraina Grünig, welche das Protokoll wie immer schnell und gut verfasst hat.

Ich möchte einleitend auch für unsere Gäste einen kurzen Rückblick ins letzte Jahr machen. Erinnern wir uns: Im Januar 2016 hatte der Kantonsrat einem Nachtrag vom Regierungsrat zum Einführungsgesetz Krankenversicherungsgesetz mit 37 zu 11 Stimmen zugestimmt. Es ging vor allem um finanzielle Angelegenheiten im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP). Man stellte fest, dass man in den letzten zwei Jahren nicht das ganze budgetierte Geld brauchte. Art. 2 Abs. 4 vom EG KVG wollte man ändern. Dort haben wir vor wenigen Jahren festgehalten, dass 8,5 Prozent vom Krankenkassenprämienvolumens des Kanton Obwalden für die IPV budgetiert werden müssen. Nebenbei sei erwähnt, dass der Bund 7,5 Prozent der Kosten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP Kosten) übernimmt. Alle müssen sparen! Beim Budget ist man mit dem Finanzhaushaltsgesetz in Konflikt gekommen. Man wollte circa 3 bis 4 Millionen Franken wegnehmen und zusätzlich bei der IPV sparen, so dass man auf 5 Millionen Franken gekommen wäre. Wie hätten wir dies bewerkstelligen können? Der Selbstbehalt vom Kanton von 8,5 Prozent der Krankenkassenprämien wird auf 4,25 Prozent gesenkt.

Ein weiterer Punkt in der Vorlage war die politische Einflussnahme: Der Regierungsrat wollte den Selbstbehalt der individuellen Prämien selber festlegen können. Bis

jetzt ist der Selbstbehalt vom Kantonsrat festgelegt worden. Ebenfalls wollte der Regierungsrat die Richtprämie selber festlegen. Vor allem in der Absicht, dass er früher und genauer berechnen und schlussendlich auch auszahlen kann.

Gleichzeitig wollte man in dieser Abstimmung die Reduktion der IPV-Gelder mit einer Erhöhung der Kinderund Ausbildungszulagen kompensieren. Wir liegen mit Fr. 200.– Kinderzulagen und Fr. 250.– Ausbildungszulagen bei den tiefsten Auszahlungen schweizweit. Das Ganze hätte rückwirkend auf den 1. Januar 2016 eingeführt werden sollen.

Gegen diese Änderungen wurde am 7. März 2016 das Referendum ergriffen. Beide Seiten haben sich auf die Volksabstimmung vorbereitet. Am 25. September 2016 unterstützte das Volk das Referendumskomitee, welches vor allem aus SP- und CSP-Politikern bestand. 54 Prozent des Volks wollte die bestehende IPV-Regelung beibehalten. Somit sind wir wieder zurück auf Feld eins und bei unserem heutigen Geschäft. Wir stimmen über die Festlegung des Selbstbehalts von 11,25 Prozent abstimmen. Übrigens das ist der gleiche Wert wie im letzten Jahr.

#### Kommission

Wir sind durch die Finanzdepartements-Vorsteherin über die Fakten der Krankenkassenprämien, der Durchschnittsprämien und dem Budgetbetrag kurz orientiert worden.

## Eckwerte im Kanton Obwalden

Ich beschreibe, auch für unsere Gäste, die Eckwerte:

- Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfe (SH) erhalten 100 Prozent IPV;
- Die Versicherten haben ein Anrecht, sofern ihr IPV Einkommen weniger als Fr. 50 000.

  – ist. Bei Personen, die Anspruch von IPV für Kinder haben, erhöht sich das anrechenbare Einkommen um Fr. 20 000.

  –
- 3. Junge Erwachsene, welche über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 25 000.– haben, erhalten mindestens eine IPV von 50 Prozent;
- Personen, welche Anspruch auf eine IPV für Kinder haben und über ein anrechenbares Einkommen von weniger als 50 Prozent verfügen, erhalten ab dem vierten Kind die volle IPV für die folgenden Kinder.

Das IPV Einkommen: Wir nehmen das Einkommen der Steuererklärung. Davon kann man Berufsauslagen, Schuldzinsen, Versicherungsabzüge, etcetera abziehen. Was noch wichtig für unsere Gäste ist: für ein verheiratetes Ehepaar können wir Fr. 5000.— abziehen, pro Kind kann ebenfalls Fr. 7000.— abgezogen werden.

Es gibt auch Aufrechnungen. Allfällige Liegenschaftsverluste und 10 Prozent (in Appenzell Ausserrhoden 15 Prozent) vom steuerbaren Vermögen müssen aufgerechnet werden. Das sind die Gegebenheiten im Kanton Obwalden.

Leider sind die Krankenkassenprämien auch dieses Jahr wieder bei den Erwachsenen um 4,9 Prozent, bei den jungen Erwachsenen um 5,6 Prozent und sogar um 5,8 Prozent bei den Kindern angestiegen. Ähnlich hohe Teuerungsraten haben wir auch in den letzten Jahren gehabt.

Immerhin haben wir im Kanton Obwalden noch die viertbilligsten Prämien. Nur die Kantone Uri, Appenzell Innerrhoden und Nidwalden sind noch billiger. Fr. 4512.– pro Jahr beträgt die Durchschnittsprämie im Kanton Obwalden. Im Kanton Basel-Stadt sind es Fr. 6540.–. Das sind satte Fr. 2000.– mehr als hier! Die Richtprämien sind für Erwachsene und junge Erwachsene sind 90 Prozent für Kinder mit 100 Prozent, wie auch für die ELund SH-Bezüger festgelegt worden.

## Budget

Nach den gesetzlichen Vorgaben haben wir ein Budget von 23,28 Millionen Franken zur Verfügung für die rund 37 000 Einwohner in Obwalden. Dieses Budget setzt sich zusammen mit 11,56 Millionen Franken vom Bund und 11,72 Millionen Franken vom Kanton; sozial brüderlich, schwesterlich geteilt. Mit einem Selbstbehalt von 11,25 Prozent bis zu einem Einkommen von Fr. 35 000.— und mit einem Anstieg von 0,01 Prozent für jede Fr. 100.— Mehreinkommen, würden wir auf einen IPV-Betrag von 22,9 Millionen Franken kommen. Das ist etwa Fr. 300 000.— weniger als im Budget.

Ich nehme es vorweg: Die Kommission kann mit diesem Minusbetrag leben. Es wurden keine Einwände gemacht.

Ein kleiner Einschub: Früher bezahlte der Bund und der Kanton in etwa die Hälfte der IPV-Gelder. Leider bezahlen die Kantone in der Folge von Sparübungen immer weniger an die IPV, was sozialpolitisch nicht gut ist und auch vom Volk nicht goutiert wurde. Alle Vorlagen zur Reduktion der IPV, sei es in Zürich, Bern oder Solothurn und auch unsere, wurden vom Volk abgelehnt.

Wir stehen im Kanton Obwalden sehr gut da. Der Kanton Obwalden zahlt pro Einwohner Fr. 188.80 für die IPV aus. Der Kanton Nidwalden zahlt Fr. 33.– pro Einwohner, das sind sechs Mal weniger. Ich denke die Nidwaldner sind nicht sechs Mal reicher als wir. In Luzern sind es Fr. 70.–/Einwohner, in Zug Fr. 157.–/Einwohner und in Uri Fr. 125.–/Einwohner.

#### Kommissionsarbeit

Eintreten war unbestritten.

Es wurde gefragt, warum in den letzten zwei Jahren eine Diskrepanz von über 3,7 Millionen Franken zwischen der Hochrechnung und der Ausbezahlung bestand. Wir wurden wie folgt orientiert: Circa Fr. 900 000.— wurden nicht abgeholt. Die Gründe dürften vielschichtig sein. Einige haben es verlauert, vergessen oder haben moralische Gründe.

Dabei haben im Jahre 2016 87,4 Prozent der Leute ihr Anmeldeformular zurückgeschickt. Im Jahre 2015 wa-

ren es 83 Prozent. Es kann somit festgestellt werden, dass es doch zu einem grösseren Rücklauf kommt. Einen Rücklauf von 100 Prozent wird man wahrscheinlich nie erreichen. Es sind vor allem Leute mittleren Alters und nicht alte Leute, die das Anmeldeformular nicht eingereicht haben. Circa Fr. 900'000.— konnten gespart werden, da man keine genauen Referenzvorlagen hatte und höhere Referenzvorlagen vorgegeben hatte. Einen Betrag von über einer Million Franken konnte sozusagen gespart werden mit den jungen Erwachsenen, die aus der Lehre gekommen sind und nun neu bemessen wurden. Somit kommen wir dann auf diese 3,5 bis 4 Millionen Franken.

Eine weitere Frage in der Kommission war: Weshalb fallen immer mehr Menschen in die Kategorie SH-Empfänger und EL-Bezüger? Es sind dies aktuell 1611 Personen. Diese bekommen eine vollen IPV. Dies sind 12,8 Prozent von den 12 540 IPV-Bezügern, aber sie brauchen, da sie die vollen Krankenkassenprämien zurückerstattet bekommen, 33,7 Prozent des ganzen Geldes. Es gibt mehr Scheidungen in der heutigen Zeit und dadurch fallen sicherlich auch mehr Leute in die Sozialhilfe, insbesondere Mütter mit Ihren Kindern. Ich sage jeweils, scheiden sollte man erst bei einem Jahreseinkommen von mehr als Fr. 100 000.—.

Es gibt immer mehr betagte Menschen, die gepflegt werden müssen. Vor allem, wenn sie in ein Alters-oder Pflegeheim eintreten müssen, schwinden die Ersparnisse sehr schnell und somit fallen sie dann bald einmal in die Kategorie der EL oder in die SH.

Vor der Schlussabstimmung in der Kommissionssitzung entstand eine kurze spontane Diskussion. Wir haben über die galoppierende Kostensteigerung im Gesundheitswesen diskutiert. Ich kann mir vorstellen, dass sich noch andere im Kantonsrat über diese Teuerung im Gesundheitswesen äussern werden. Ich finde wichtig, dass alle Parteien sich zu diesem fast unlösbaren System äussern. Ich meine nicht nur politische Parteien, sondern auch die verschiedenen Anbieter, Konsumenten und Versicherer.

Ein grosses Problem besteht darin, dass das Angebot und die Nachfrage immer noch im Wachstum sind. Solange genügend Geld vorhanden ist, wird nicht viel passieren bis es zum Kollaps kommen wird. Dann wird es eine Zweiklassmedizin geben. Dies zeigt sich leider schon heute in den Anfängen.

Die Nachfrage steigt durch die Demografie der immer älter werdenden Bevölkerung, aber auch durch den Lifestyle. Man will immer mehr nur das Beste vom Besten. Man bezahlt schliesslich auch immer höhere Krankenkassenprämien. Viele Leute, seien dies nun Anbieter oder Konsumenten machen nicht die ganze Rechnung. Sind wir uns bewusst, dass auch sehr viele Steuergelder in das Gesundheitswesen fliessen. Die stationären Kosten werden zu 55 Prozent vom Kanton getra-

gen und die ausserkantonalen Hospitalisationen belasten den Kanton noch mehr. Man müsste sich immer fragen, was ist das Maximum und was ist das Optimum? Machen wir mit dem Maximum das Optimum für unsere Gesundheit. Für ein zufriedenes gutes, gesundes Leben.

Nun zum Angebot und zu den Anbietern (auch ich gehöre zu den Anbietern wie die Spitäler, wie die Spitex und die Alterszentren), auch hier muss die gleiche Frage bezüglich Maximum/Optimum gestellt werden.

Ich komme zur Zusammenfassung: Ich hoffe, dass wir in der IPV-Kommission weiterhin optimale Eckpfeiler und sozialverträgliche Lösungen erarbeiten können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass wir im Kanton Obwalden eine gute IPV-Gesetzgebung haben. Zu dieser müssen wir Sorge tragen. Ich denke, dass dies die grossmehrheitliche Meinung der Kommission ist. Die Kommission nimmt diesen Bericht des Regierungsrats einstimmig zur Kenntnis und sagt auch einstimmig Ja zu den 11,25 Prozent Selbstbehalt bis zu einem IPV-Einkommen von Fr. 35 000.— und danach mit einer Stei-

Ich entschuldige mich, für die maximale Berichterstattung der Kommission, ich habe aber versucht, das Optimale herauszuholen.

gerung von 0,1 Prozent pro Fr. 100.- mehr IPV-Einkom-

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung auf den vorliegenden Kantonsratsbeschluss. Der Kommissionspräsident hat die Vorlage gut erklärt. In der Kommission hat neben der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) vor allem das ungebremste Kostenwachstum im Gesundheitswesen zu diskutieren und denken gegeben. Das ist auch wichtig, betreiben wir mit der IPV eine gewisse Symptombekämpfung. Der eigentliche Ausgleich, welchen wir mit der IPV erreichen wollen, kann mit den explodierenden Gesundheitskosten nicht mehr Schritt halten. Erlauben Sie mir einen Blick auf die Zahlen im Gesundheitswesen. Diese Zahlen sind vom Bundesamt für Statistik:

- 2000: 42,8 Milliarden Franken
   Das sind 495.– pro Person (bei 7,2 Millionen Einwohnern) und pro Monat
- 2014: 72,3 Milliarden Franken
   Das sind 726.– per Person (bei 8,2 Millionen Einwohnern) und pro Monat

Die Steigerung beträgt somit 50 Prozent. Ich frage mich, ob wir in in diesen 14 Jahren uns auch 50 Prozent gesünder fühlen. Im Jahr 2017 werden wir uns wahrscheinlich der 80 Millionen Franken Grenze annähern. Wenn ich zurückblicke habe ich Durchschnittsprämien der Jahre 2010 mit 2017 verglichen.

2010, Erwachsene
 2017, Erwachsene
 Differenz (33 Prozent)
 Fr. 3396. Fr. 4512. Fr. 1116.-

Bei den jungen Erwachsenen ist es noch ausgeprägter mit einer Differenz von Fr. 1416.- und 51 Prozent Steigerung. Bei den Kindern sind es Fr. 240.- Differenz mit einer Steigerung von 30 Prozent. Das sind einfach Zahlen und ich habe mir überlegt, was dies für Familien heisst. Eine vierköpfige Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern hat im Jahr 2010 im Jahr Fr. 8424.-Prämien bezahlt. Im Jahr 2017 sind es Fr. 11 136.-. Das ist eine Zunahme von Fr. 2712.-. Noch extremer bei Familien, welche junge Erwachsene Kinder in Ausbildung haben. Diese bezahlten 2010 Fr. 13 200.- Prämien und im Jahr 2017 bezahlen sie Fr. 18 504.-. Das ist eine Differenz von Fr. 5304.-. Ich frage mich, wohin dies führen wird und wer dies noch bezahlen kann. Das wird auch den Mittelstand immer stärker treffen. Diese Tendenz, die wir heute gehört haben, dass die Leute in der Sozialhilfe und Ergänzungsleistung immer mehr erhalten, wird sich verstärken. Die Teuerung war in diesen Jahren minimal und viele Arbeitnehmende haben keine oder nur eine kleine Lohnerhöhung erfahren. Diese Entwicklung geht längerfristig nicht auf. Ich gebe es zu. Auch ich habe kein einfaches Rezept, diese Kostensteigerungen im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen. Die Hauptproblematik liegt vermutlich darin, dass sich das Sparen im Gesundheitswesen für niemanden lohnt. Auf der Seite der Leistungserbringer wird das Gesundheitswesen zum Geschäft. Andrerseits zeigt sich beim Leistungsempfänger eine gewisse Konsumhaltung. Letztendlich muss es uns aber gelingen, die Leistungen im Gesundheitswesen, wirksam, zweckmässig und auch wirtschaftlich zu erbringen. Für die Erreichung dieser Ziele braucht es uns alle. Leistungserbringer, Krankenkasse, Politik und natürlich jeden Einzelnen von uns, welcher Eigenverantwortung im Gesundheitswesen übernimmt.

Morger Eva, Sachseln (SP): Vieles wurde bereits erwähnt. Die SP Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Selbstbehaltes 2017 von 11,25 Prozent bis Fr. 35 000.-anrechenbarem Einkommen sowie für den weiteren progressiven Anstieg um 0,01 Prozent pro Fr. 100.-. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass durch die mediale Präsenz der Rücklauf der Formulare im Jahr 2016 87,4 Prozent gegenüber 83,6 Prozent im Jahr 2015 betrug. Wir hoffen, dass dieser Trend anhält. Der Kantonsanteil der Auszahlungen im Jahr 2016 stieg auf rund 7 Millionen Franken, das sind Fr. 330 000.mehr als im Jahr 2015, aber Fr. 255 000.- weniger als im Jahr 2014 und natürlich weitaus weniger als vor dem Systemwechsel im Jahr 2013. Mit dieser Aussage möchte ich die Mehrausgaben von 1,78 Millionen Franken gegenüber vom Budget von 16,8 Millionen Franken relativieren.

Ein Ausblick in die Zukunft, wie kürzlich in den Medien zu lesen war, zeigt uns, dass die Gesundheitskosten um über 3 Prozent jährlich steigen werden. Das heisst Krankenkassenprämien könnten sich bis 2040 fast verdoppeln. Teuerungsbereinigt bedeutet dies einen Anstieg um 44 Prozent. Einen noch rasanteren Anstieg prognostiziert das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen Ernst & Young. Damit möchte ich sagen, dass für weite Teile der Bevölkerung die Krankenkassenprämien nicht mehr tragbar sind und sie in Zukunft umso mehr auf die Prämienverbilligung angewiesen sein werden.

**Durrer Gerhard,** Kerns (FDP): Die wichtigsten Aussagen wurden vom Kommissionspräsidenten und den vorgehenden Rednern sehr ausführlich dargelegt. Ich verzichte damit auf eine Wiederholung.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss.

**Kretz-Kiser Isabella**, Kerns (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass für ausgeglichene Staatsfinanzen alle ihren Beitrag leisten müssen. Diese Haltung haben auch 46,4 Prozent der Stimmenden bei der Volksbefragung am 25. September 2016 zum Ausdruck gebracht. Wir sind uns bewusst, dass dies nicht die Mehrheit, aber doch eine sehr starke Minderheit gewesen ist.

Gauben Sie mir, auch wir würden gerne am liebsten allen die immer weiter steigenden Krankenkassenprämien rückvergüten. Dann würden wir bei der Wählerschaft wahrscheinlich gut dastehen. Aber ist das vorwärtsgeschaut? Und gerade wenn wir wissen, dass der kleine Kanton Obwalden sonst schon weit überdurchschnittlich höhere IPV-Beiträge zahlt als andere vergleichbare Kantone. Eine Reduktion von Auszahlungen hätte es erlitten, das wäre solidarisch gegenüber den Zahlern gewesen. Das ist ebenso sozial. Wer bezahlt jetzt die Zeche? Einmal mehr der Mittelstand und die gehobene Schicht oder ich sage jetzt: «Die wirtschaftlich Interessanten.»

Weiter kommt dazu, dass alle Kantonsräte und Kantonsrätinnen hier drinnen wissen, dass der Schwankungsreserven-Topf voraussichtlich 2020 leer sein wird. Wir haben deshalb heute Verantwortung zu übernehmen

Mit der nun vorgelegten Lösung wird der Status quo einfach beibehalten, was die SVP-Fraktion so nicht befürworten kann. Wir akzeptieren den Volksentscheid, werden die vorgeschlagene Beibehaltung der bisherigen Lösung aber nicht unterstützen, weil wir so hinter dieser nicht stehen können. Wir werden uns somit der Stimme enthalten.

**Büchi-Kaiser Maya,** Regierungsrätin (FDP): Ich habe mir auch ein paar Stichworte aufgeschrieben, aber es wurde alles gesagt. Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Die Kosten im Gesundheitswesen inklusive Individuelle Prämienverbilligung (IPV) wird uns auch in Zukunft noch sehr intensiv beschäftigen, da sind wir uns alle einig. Der vorliegende Vorschlag entspricht dem Volkswillen gemäss der Abstimmung, welche im letzten Herbst so durchgeführt wurde.

Ich möchte Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, der Kanton Obwalden gehört auch im Jahr 2017 immer noch mit Zug schweizweit hinter den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Nidwalden und Uri zu den Kantonen mit den vierttiefsten Durchschnittsprämien für erwachsene Personen. Ich habe die Budgetzahlen zwischen den Kantonen Obwalden, Nidwalden und Uri verglichen. Der Kanton Obwalden hat für 2017 ein Gesamtbudget für die IPV von 23 Millionen Franken. Wir haben auch gehört und es entspricht auch der Wahrnehmung, dass wahrscheinlich auch aufgrund der Medialität im letzten Herbst, mehr Leute den Antrag für ihre IPV eingereicht haben. Der Kanton Obwalden stellt etwa denselben Betrag für die IPV zur Verfügung wie der Bund. Man darf es nicht ganz ausser Acht lassen, wenn man die IPV mit dem Kanton Nidwalden vergleicht. Der Kanton Nidwalden erhält auch einen Bundesbeitrag und investiert selber eine Million Franken in die Prämienverbilligung. Der Kanton Uri investiert neben dem Bundesbeitrag noch 4,5 Millionen Franken in die Prämienverbil-

Wir haben den Anspruch, obwohl wir rund 10 Millionen Franken mehr Eigenmittel in die IPV einstellen, dieselben tiefen Steuerkonditionen, wie unsere Nachbarkantone, wie im Speziellen etwa Nidwalden zu behalten. Ich gebe Ihnen diese Informationen mit für Diskussionen, welche wir zu anderen Themen haben werden. Ich danke Ihnen, wenn wir kein «Kästchen-Denken» aufkommen lassen. Es ist richtig, wenn wir die Minderbemittelten unterstützen aber wir müssen es auch vermögen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Geschäft zustimmen

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 40 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 12 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2017 zugestimmt (anrechenbare Einkommen bis Fr. 35 000.— einen Selbstbehalt von 11,25 Prozent, danach steigt der Selbstbehalt für jede weitere Fr. 100.— um 0,01 Prozent).

#### III. Parlamentarische Vorstösse

#### 52.16.09

# Motion betreffend Zusammensetzung der Ratsleitung.

Eingereicht am 1. Dezember 2016 von Erstunterzeichner Rötheli Max, Sarnen und 4 Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 7. März 2017.

**Rötheli Max,** Sarnen (SP): Vorerst möchte ich dem Regierungsrat für die Antwort und Aufnahme unseres Anliegens bestens danken. In der Motion hat die SP-Fraktion drei Bereiche thematisiert:

- Alle Fraktionen sollen in der Ratsleitung vertreten sein. Es geht es um das Mitbestimmungsrecht jeder Partei, die Fraktionsstärke erreichen, das heisst mindestens fünf Mitglieder im Kantonsrat zu stellen. Alle Fraktionen sollen in den Mitentscheidungsprozess einbezogen werden. Heute ist die SP-Fraktion in der Ratsleitung nicht mehr vertreten und kann trotz Fraktionsstärke nicht mitbestimmen. Wir sind der Meinung, dass alle Fraktionen auch ohne Präsidium das Recht haben, in der Ratsleitung Einsitz zu nehmen.
- Alle Fraktionen sollen innerhalb von zwei Legislaturperioden mindestens einmal das Amt des Kantonsratspräsidenten beziehungsweise Kantonsratspräsidentin innehaben.
  - Bei dieser Frage geht es grundsätzlich um das Bekenntnis, dass auch kleinere Fraktionen aufgrund der Fraktionsstärke für das Kantonsratspräsidium berücksichtigt werden. Innerhalb von acht Jahren mindestens einmal ist unser Vorschlag. Wichtig ist, dass ein gewisser Anspruch definiert wird und eine Fraktion nicht ganz ausgeschlossen wird. Mündliche Abmachungen wären sicher nicht sinnvoll, da mit der immer kürzeren Amtszeit der Ratsmitglieder keine Gewähr für eine Wahl ins Präsidium besteht.
- 3. Die gegenwärtige Turnuszeit bis zum Kantonsratspräsidium von heute fünf Jahren soll verkürzt werden. Die Amtszeit eines Kantonsratsmitgliedes hat sich in den letzten Jahren deutlich verkürzt und liegt bei circa sechs Jahren. Wenn sich ein Ratsmitglied entscheidet für das Präsidium zu kandidieren, wird eine mehrjährige Erfahrung im politischen Amt erwartet. Zudem muss der Kandidat oder die Kandidatin bereit sein, sich den nächsten Gesamterneuerungswahlen zu stellen und sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stellen denn es geht fünf Jahre, bis er das Amt antreten kann. Das ist eine viel zu lange Zeit.

In anderen Kantonen besteht ein kürzerer Rhythmus bis zur Wahl zum Präsidium, meistens drei Jahre. Das Präsidium besteht in anderen Kantonen aus dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Dem Ratsbüro gehören neben dem Präsidium und Vizepräsidium vielerorts die Stimmenzähler oder die Fraktionspräsidien an. Das wäre zeitgemäss. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten, das Mitentscheidungsrecht allen Parteien/Fraktionen zuzusichern.

Eine Gesetzesanpassung ist immer eine Frage des Willens und kann jederzeit angepackt werden. Es wäre schön, wenn die SP-Fraktion in Zukunft in der Ratsleitung eine Stimme erhält und auch mitentscheiden kann.

Der Regierungsrat beantragt, den politischen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und die Ratsleitung mit der Umsetzung zu beauftragen. Die SP-Fraktion ist in der Ratsleitung nicht mehr vertreten und kann demzufolge bei der Bearbeitung beziehungsweise der Umsetzung des Anliegens nicht mitentscheiden. Das ist unbefriedigend – das müsste anders gelöst werden. Wenn der Regierungsrat die Vorlage vorbereiten würde, könnte eine Kommission eingesetzt werden, in der alle Fraktionen Einsitz haben.

Jetzt hofft die kleinste Fraktion auf das Verständnis der grossen Fraktionen. Die SP-Fraktion dankt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Zustimmung zur Überweisung als Motion. Nur das zeugt vom Willen, dass man diese unschöne Situation bereinigen will.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Sie konnten die Antwort des Regierungsrats lesen und nachvollziehen, weil die Kantonsratsgesetzgebung durch die Ratsleitung vorbereitet und jeweils und vorberaten wird. Die Ratsleitung hat einen viel engeren Bezug zur Organisation des Kantonsrats. Wir beantragen Ihnen die Motion umzuwandeln und die Ratsleitung mit der Umsetzung des Postulats zu beauftragen.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat unterstützen. Wir finden dieser Vorstoss ist ein Jammern auf hohem Niveau. Tatsache ist, die Gesetzgebung lässt relativ viel Spielraum offen. Die heute gängige Praxis hat sich mit der Zeit so eingespielt. Folgender Aspekt missfällt uns auch. Mit einem neuen System, in welchem alle Fraktionen vertreten wären, wird die Wahl in die Ratsleitung zur Farce. Wir schauen auch zu den kleinen Fraktionen, wie die SP-Fraktion. Ein Beispiel kann ich Ihnen sagen: Wir verzichten seit den letzten Wahlen auf die effizienten «7er Kommission» und dies hauptsächlich wegen der SP-Fraktion.

Wir werden den Vorstoss nicht unterstützen.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Die CSP-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrats unterstützen. Die CSP-Fraktion hat durchaus Verständnis für die Anliegen der Motionäre. Alle Fraktionen sind letztlich unabhängig von ihrer Stärke für die parlamentarische Organisation von grosser Bedeutung. Daher macht es Sinn, dass alle Parteien auch in der engeren Ratsleitung vertreten sind, sofern sie Fraktionsstärke haben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Blick in die historischen Gesetzesmaterialien. Ich habe die Botschaft zu den Entwürfen eines Kantonsratsgesetzes und einer Geschäftsordnung des Kantonsrats aus dem Jahr 2005 vor mir: Zu Art. Art. 10 und 11 steht explizit: «... die Fraktionen haben das Recht auf Mitwirkung in der Ratsleitung.» Das steht auf Seite 7.

Zu Art. 21 steht in der Botschaft: «Die Wahl der engeren Ratsleitung soll so vorgenommen werden, dass im angemessenem Turnus alle Fraktionen das Präsidium stellen können.»

Art. 12 der Geschäftsordnung des Kantonsrats steht in der Botschaft sinngemäss die Formulierung: «unter angemessener Berücksichtigung von kleinen Fraktionen.» Das hat den Zweck, dass auch Ratsmitglieder kleinerer Fraktionen, die keinen Sitzanspruch nach Verteilschlüssel haben, periodisch ins Büro gewählt werden können. Vertieft man sich in den historischen Gesetzesmaterialien, könnte man durchaus auch zum Ergebnis gelangen, dass der Gesetzgeber bisher eigentlich genau das beabsichtigt hat, was die Motionäre nun explizit verlangen. Zumindest die Botschaft aus dem Jahre 2005 lässt keinen anderen Schluss zu.

Ich bin zwar ein Freund von schlanken und einfach gehaltenen Gesetzen, welche den betreffenden Gremien einen gewissen Entscheidungsspielraum lassen. Gesetzeshistorisch hat man aber allen Fraktionen die Möglichkeit des Einsitzes in die Ratsleitung – und zwar in die engere Ratsleitung ermöglichen wollen – dieser Wille kommt in der aktuellen Gesetzgebung und auch in der aktuellen Zusammensetzung der Ratsleitung offensichtlich zu wenig zum Tragen. Aus Sicht der CSP-Fraktion macht es daher durchaus Sinn, dass diesbezüglich gesetzestechnisch mehr Klarheit geschaffen wird, und zwar im Sinne, wie man es historisch wollte. Wie, respektive auf welchem Weg das geschehen soll, soll durch weitere Abklärungen durch die Ratsleitung entschieden werden.

Demnach unterstützt die CSP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Die Motion betreffend die Zusammensetzung der Ratsleitung überrascht nicht und man kann das Anliegen nachvollziehen. Die Motionäre begründen: «Wenn das heutige System den Einsitz aller Fraktionen in die Ratsleitung nicht zulässt, soll-

te das System geändert werden.» Ich weiss nicht, ob die Motionäre nicht genügend recherchiert haben oder ob bewusst eine Falschinformation zugeordnet wird. Ich behaupte dies zu sagen, weil bis vor einem Jahr, war es so geregelt. Man hat gehört, dass man in der Ratsleitung vertreten sein möchte. Weshalb hat die SP-Fraktion keinen Wahlvorschlag eingereicht, als die Ratsleitung anfangs der Legislaturperiode neu besetzt wurde? Es muss ein Willen und eine Bereitschaft dieser Leute vorhanden sein, welche so etwas tun wollen. Das Amt, in der Ratsleitung mitzuarbeiten, den Kantonsrat zu repräsentieren, das Volk nach aussen zu vertreten, dies soll mit einer inneren Überzeugung geschehen.

Wenn ich in der Beantwortung des Regierungsrats lese, wie es vor 50 Jahren angedacht war, so stimmen diese Aussagen heute noch. Man hat sich Flexibilität vorbehalten. Man muss bereit sein und sich einer Wahl stellen. Sonst kommen wir an einen Punkt wie bei anderen Sachen, zum Beispiel die Frauenquote.

Man muss berücksichtigen, dass in der Ratsleitung eine Änderung gemacht wurde. Alle Fraktionspräsidien können an den Ratsleitungssitzungen teilnehmen. Somit sind die Informationen der Ratsleistungssitzungen allen Fraktionen bekannt. Die Kommunikation ist gewährleistet.

Die CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich die Motion in ein Postulat zustimmen, aber überweisen wird sie das Postulat nicht.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Marcel Jöri eingehen. Die SP-Fraktion hatte einen Kandidaten für die Ratsleitung. Wir haben dies im Vorfeld kommuniziert. Auch aus der CVP-Fraktion erhielten wir klare Signale. Kantonsrat Marcel Jöri weiss, dass wir jemanden vorgeschlagen hatten und dafür ablehnende Signale erhielten. Wir haben dies in einer Kantonsratssitzung in einer Erklärung abgegeben. Wir haben deshalb keinen Kandidaten präsentiert. Ich möchte dies berichtigt haben.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Wir haben heute Morgen beim Einbürgerungsgesetz gehört, dass die Gemeinden ebenso wichtig sind. Ich war am Morgen dagegen, dass die Einbürgerungskommission politisch zusammengesetzt sein soll, respektive, dass man das Wahlgremium zu stark einschränkt. Ich gehe mit einer ähnlichen Haltung an dieses Geschäft. Das Gesetz lässt zu, dass man die Ratsleitung so zusammensetzt wie man möchte. Formell juristisch gesehen könnten es auch fünf SP-Personen sein. Es ist mir klar, dass dies nicht realistisch ist. Die Kantonsverfassung legt fest, dass der Kantonsrat das Präsidium aus seiner Mitte selber festlegt. Andrerseits habe ich Verständnis für das Anliegen, dass man in einem gewissen Turnus vertreten sein möchte. Ich nehme es positiv zur Kenntnis,

wenn die SP-Fraktion sagt, dass sie in einem Turnus von acht Jahren vertreten sein möchte. Es kann nicht sein, dass eine grosse Fraktion mit 19 Mitgliedern und eine kleine Fraktion mit 6 Mitgliedern jeweils ein Ratsleitungsmitglied haben. Das wäre auch eine Benachteiligung der grossen Fraktionen.

Daher stimmt auch die Aussage von Kantonsrat Christian Schäli. Man hat dies früher auch diskutiert, wie die Ratsleitung zusammengesetzt werden soll. Beim Bund ist es auch so, dass die Stimmenzähler nicht zum engeren Kreis der Ratsleitung gehören und somit automatisch Vizepräsident werden. Daher gibt es eine gewissen Handlungsspielraum. Ich möchte dies aber nicht überreglementieren. Der Kantonsrat soll das Wahlgremium sein. Ich kann mich deshalb für ein Postulat aussprechen.

Abstimmung: Mit 40 zu 9 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Zusammensetzung der Ratsleitung in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung: Mit 37 zu 14 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird das Postulat betreffend Zusammensetzung der Ratsleitung abgelehnt.

Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

# 53.16.01 Postulat betreffend Poststellenschliessungen

Eingereicht am 1. Dezember 2016 von der SP-Fraktion mit 6 Unterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 31. Januar 2017.

**Rötheli Max,** Sarnen (SP): Entgegen der Meinung des Regierungsrats hat der Kanton sehr wohl Möglichkeiten Einfluss auf die Poststellenschliessungen zu nehmen. Seit der Einreichung ist einiges passiert.

Die Kommission für Verkehrs und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) hat eine Kommissionsmotion eingereicht, die die komplette Überarbeitung der für die Poststellen entscheidenden Erreichbarkeitskritieren verlangt. Damit ist die Diskussion völlig neu lanciert. Falls die Post jetzt Poststellen schliesst, dann versucht sie «faitaccompli» zu schaffen, bevor allenfalls das Gesetz angepasst wird. Hier kann der Kanton sehr wohl intervenieren.

In mehreren Kantonen wurden ähnliche Vorstösse überwiesen (beispielsweise in den Kantonen Wallis, Bern, Luzern, Waadt, Genf). Es ist sehr wohl Aufgabe

des Regierungsrats die Gemeinden zu unterstützen und das kann er auch, wie der Regierungsrat selbst schreibt. Der Regierungsrat könnte die Gemeinden am effektivsten unterstützen, indem er dieses Anliegen auch auf Bundesebene deponiert und versucht Druck zu machen. Der Kanton Tessin hat beispielsweise sogar eine Standesinitiative eingereicht.

Das Signal, das der Kantonsrat aussenden würde, wenn das Postulat abgelehnt würde, stünde konträr in der politischen Landschaft. Es würde Obwalden als Kanton erscheinen lassen, der es in Kauf nimmt, dass Poststellen geschlossen werden.

Die Zahlen, welche der Regierungsrat präsentiert, sind Zahlen der Post, die er offenbar nicht kritisch beleuchtet hat. Der Volumenrückgang bezieht sich nämlich nicht auf den Rückgang des Gesamtvolumens, sondern auf jenes, das in allen Poststellen der Schweiz aufgegeben wurde. Es wurden aber über 60 Prozent der Poststellen geschlossen und dadurch wurde ein grosser Teil nicht mehr in Poststellen, sondern in Agenturen aufgegeben. Der Paketmarkt ist sogar gewachsen. Deshalb ist der Rückgang in den einzelnen Poststellen, wie auch in der Antwort ersichtlich ist, deutlich weniger gross, als die Post vortäuscht.

Als konkretes Beispiel ist die scheinbar für eine Schliessung gefährdete Poststelle Kerns. Die Gemeinde Kerns wurde von der Post über eine mögliche Poststellenschliessung weder kontaktiert noch informiert. Meine Frage an den Regierungsrat: Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Obwaldner Poststellen von einer Schliessung möglicherweise betroffen sind?

Ich fordere den Regierungsrat auf, sich mit den betroffenen Gemeinden gegen Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen und die Gemeinden entsprechend zu unterstützen.

Ich danke Ihnen im Namen der SP-Fraktion für die Zustimmung zur Überweisung des Postulats. Wie ich bereits erwähnt habe, wäre eine Ablehnung des Postulats ein ganz schlechtes Signal, das der Kantonsrat aussenden würde. Das würde heissen, dass es dem Kanton Obwalden als Kanton egal ist, dass Poststellen geschlossen werden.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Poststellenschliessungen liegen, entgegen dem vorhin gehörten, dem Regierungsrat sehr am Herzen. Es ist immer ausserordentlich schade, wenn eine Poststelle geschlossen wird. Mit der Schliessung einer Poststelle geht immer etwas aus einer Gemeinde hinaus. Hand aufs Herz: Wann waren Sie das letzte Mal in einer Poststelle?

Die Post macht den Spagat. Sie hat den Auftrag wirtschaftlich zu arbeiten. Wir verlangen von ihnen, dass sie nicht nur wirtschaftlich arbeiten, genauso wie die anderen staatlichen Institutionen SBB oder Swisscom. Andrerseits, wenn sie eine Stelle schliessen will, welche er-

wiesener Massen nicht rentiert, dann kommt der grosse Aufschrei.

Was soll die Post nun tun? Soll sie ein Defizit ausweisen und nicht rentable Poststellen schliessen, wie es die Banken vielfach machen? Die Post ist alleine zuständig, wo es Poststellen gibt und wo nicht. In Art. 33 Postverordnung ist dies geregelt. Im selben Artikel steht, wie die Post vorzugehen hat, wenn sie eine Poststelle schliessen möchte. Sie hört vor der Schliessung die zuständige Einwohnergemeinde an. Was in der Zeitung stand, waren Interna einer Gewerkschaft, welche an die Presse herausgegeben wurden. Das ist keine offizielle Mitteilung. Alle Gemeinden, welche von einer Schliessung der Poststelle bedroht sind, werden in den nächsten Wochen von der Post kontaktiert werden. Dort steht auch, die Gemeinden müssen dringend angehört werden und man muss eine einvernehmliche Lösung suchen. Danach müssen die kantonalen Stellen zwingend informiert und Verhandlungen aufgenommen werden. Selbstverständlich haben wir vorgängig mit der Postdirektion einen Austausch. Wir sind nicht zuständig, um bei der Post vorstellig zu werden, aber wir sind bereit unsere Hilfe anzubieten. Wir haben uns in Lungern, als vor drei Jahren als die Poststelle geschlossen werden sollte, angeboten und waren mit der Postdirektion an einem sehr gut besuchten Anlass anwesend. Wir führten Diskussionen mit der Postdirektion. Die Poststelle blieb noch drei Jahre geöffnet. Das Ergebnis war: Nach einem kurzen Aufbäumen der Frequenzen nach dem Anlass, gingen die Frequenzen wieder stark zurück. Dies sind verbindliche Kundenfrequenzen. Diese haben in den letzten fünf Jahren im Kanton Obwalden von 0,5 bis 20 Prozent abgenommen. Wie erwähnt: Wann waren Sie das letzte Mal in einer Post? Heute erledigt man die Geschäfte per EDV, immer mehr frequentiert man die Poststellen physisch nicht mehr. Wir sind bereit alles dafür zu tun, dass die Poststellen, besonders in der grossen Gemeinde Kerns, erhalten bleiben. Wir sind bereit in der Gemeinde mitzuhelfen. Das haben wir der Gemeinde signalisiert. Die Überweisung eines Postulats, wofür der Regierungsrat nicht zuständig ist, macht einfach keinen Sinn. Das Angebot der Hilfe besteht. Die Gemeinden sollen auf uns zukommen, wie es Lungern getan hat.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen und das Postulat nicht überweisen.

Schlussabstimmung: Mit 33 zu 9 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird das Postulat betreffend Poststellenschliessungen abgelehnt.

#### 54.17.01

# Interpellation betreffend Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen.

Eingereicht am 26. Januar 2017 von Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg und 35 Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 7. März 2017.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia,** Engelberg (CVP): Vorab möchte ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Ich bin mit der Antwort grundsätzlich zufrieden.

Wie es in der Antwort erwähnt wird, liegt der Ursprung der Interpellation im ablehnenden Entscheid vom Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) betreffend die Anordnung eines Fussgängerstreifens vor dem Gemeindehaus in Engelberg, im Bereich Gand, in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten, Schulhaus sowie Friedhof und Kirche, Hotellerie-, Gastro- und Gewerbebetrieben, welcher einem breiten Bedürfnis entspricht und zwar nicht nur von Eltern von schulpflichtigen Kindern, sondern auch der Autofahrer. Mir ist klar, dass sich der Regierungsrat zu diesem Fussgängerstreifen nicht äussert, da noch ein Beschwerdeverfahren läuft. Mit meinem Fragen wollte ich denn auch generell Auskunft darüber, gestützt auf welche Grundlagen über Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen entschieden wird.

Ich möchte jetzt trotzdem anhand dieses Beispiels aufzeigen, dass die Beurteilung über die Anordnung oder Nichtanordnung eines Fussgängerstreifens nicht derart intensiv abgeklärt wird und die Interessen gegeneinander abgewogen werden, wie man aufgrund der Antwort zur Interpellation annehmen könnte.

Der ablehnende Entscheid des SJDs zum fraglichen Fussgängerstreifen in Engelberg beziehungsweise die Begründung umfasst gerade einmal 15 Sätze, wovon sieben Sätze die Wiedergabe von Gesetzesartikeln oder der VSS Norm 640 241 umfassen. Eine gründliche Auseinandersetzung mit der konkreten Situation vor Ort und eine umfassende Interessenabwägung sieht für mich anders aus. So wird die Problematik, dass im fraglichen Bereich im Winter eine Haltestelle für den Skibus ist, dass Reisecars trotz Halteverbot in diesem Bereich auf dem Trottoir stehen und ihre Gäste aussteigen lassen und teilweise haarsträubende Wendemanöver inmitten von Kindergärtnern und Schulkinder vollbringen. mit keinem Wort erwähnt. Ebenso wenig, dass die Situation auch sonst relativ unübersichtlich ist, da die Strasse gerade einmal auf einer Länge von weniger als 100 Metern gerade verläuft, das heisst die Autos kommen aus beiden Richtungen um eine Kurve und sind daher nicht schon von Weitem ersichtlich, was insbesondere für die kleinsten Verkehrsteilnehmer und für betagte Personen heikel und schwierig einzuschätzen ist. Wie gesagt, diese Punkte, werden im Entscheid schlicht

ausser Acht gelassen und nicht erwähnt. Vielmehr wird von einer falschen Situation ausgegangen, da es heisst, dass Schüler, welche von der Wydenstrasse herkämen, einen direkteren Weg hätten als über den gewünschten Fussgängerstreifen. Schüler, welche allerdings von jener Strasse herkommen, müssen die Strasse an der fraglichen Stelle gar nicht überqueren.

Ich bin überzeugt, dass die Gemeinde Engelberg beim SJD nicht leichtfertig die Anordnung des fraglichen Fussgängerstreifens beantragt hat, sondern sich dazu vorgängig einige Überlegungen gemacht hat. So waren bei der Entscheidfindung auf Stufe Gemeinde diverse Stellen involviert (Bauamt, Werkhof, Tiefbaukommission und auch die Polizei vor Ort), welche ihre eigenen Feststelllungen haben einfliessen lassen und mit der Situation bestens vertraut sind. Entsprechend erwarte ich vom Sicherheits- und Justizdepartement, wenn der Entscheid in der Folge negativ ausfällt, etwas mehr Einfühlungsvermögen, eine umfassende Interessenabwägung und eine ausführliche Begründung und Auseinandersetzung mit der Thematik, und zwar so, wie es in der Antwort zur Interpellation dargelegt wird. Nur so sind Entscheide nachvollziehbar und können akzeptiert werden. Mir geht es nicht nur um diesen einen strittigen Fussgängerstreifen, sondern es geht mir generell um Fussgängersteifen und die Sensibilisierung gegenüber den schwächsten Verkehrsteilnehmern in Zeiten, in denen das Verkehrsaufkommen ungebremst wächst. Dabei scheint mir, dass gerade diese schwächsten Verkehrsteilnehmer manchmal vergessen gehen. Ich mache Ihnen gerne ein Beispiel, was ich damit meine: Für die Baustelle beim Fünf-Sternehotel beim Kurpark wurde vor einiger Zeit ein spezielles Verkehrskonzept bewilligt und beschildert. Es war im Amtsblatt publiziert. Das ist positiv zu werten, denn man hat sich etwas überlegt und ein Verkehrskonzept erarbeitet, wie der gesamte Schwerverkehr und auch die Reisecars am besten durchs Dorf geleitet werden, so dass es am wenigsten Störungen gibt und alles möglichst reibungslos abläuft. Vergessen gegangen sind dabei offenbar die Fussgänger. Dies hatte zur Folge, dass mehrere Eltern von schulpflichtigen Kindern bei der Gemeinde intervenierten, da ein Fussgängerstreifen im Bereich der Baustelle aufgrund von neu angebrachten Baustellenabschrankungen und dem Mehr- und Schwerverkehr nun insbesondere für die Kindergärtner und die jüngsten Schüler äusserst gefährlich erschien. Die Folge dieser Intervention war, dass der entsprechende Fussgängerstreifen ersatzlos entfernt und eine orange Umleitungstafel für Fussgänger angebracht wurde. Dies war ein Fussgängerstreifen in einer Tempo-30-Zone. Wie Sie der Interpellationsantwort entnehmen können, befinden sich solche Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen nur an Stellen, an welchen ein ausgewiesenes Schutzbedürfnis besteht. Dieses ausgewiesene Schutzbedürfnis hat sich als Folge der Baustelle und des Verkehrskonzepts offenbar in Luft aufgelöst. Dies kann ich und auch viele andere Leute schlicht nicht nachvollziehen. Dafür muss nun die Strasse bei einer vielbefahrenen Kreuzung, neu ohne Fussgängerstreifen, an einer Stelle überquert werden, bei der aus vier Richtungen Fahrzeuge kommen können. Das «ausgewiesene Schutzbedürfnis» ist offenbar ein sehr weiter Begriff.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass mir absolut klar ist, dass Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen nicht leichtfertig anzuordnen, dass sie aber auch nicht leichtfertig zu entfernen sind, sondern - wie erwähnt einer vertieften Abklärung und Interessenabwägung bedürfen. Man darf sich aufgrund eines Fussgängerstreifens nicht in falscher Sicherheit wiegen. Anliegen aus der Bevölkerung sollen aber ernst genommen und auch so behandelt werden. Wo Fussgängerstreifen notwendig sind, sind sie anzubringen oder es sind Alternativen zu suchen. Wenn aber als Argument dafür, dass ein Fussgängerstreifen nicht nötig ist, das Argument angeführt wird, dass in einer Tempo 30-Zone die Strasse mit der nötigen Vorsicht überall überquert werden darf, was nach der Markierung eines Fussgängerstreifens beidseits bis zu 50 Meter unter Strafandrohung nicht mehr zulässig wäre, so hat das mit der Abklärung der Schutzbedürfnisse nichts zu tun.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Ich danke der Interpellantin für die Worte. Ich versichere Ihnen, ich nehme diese Anliegen auf und wir nehmen diese Anliegen auch ernst. Wir werden in Zukunft eine entsprechende Begründung in der Verfügung schreiben. Anhand des Beispiels in Engelberg haben wir gehört, dass noch eine Beschwerde hängig ist. Ich kann daher zu diesem Beispiel keine Stellungnahme abgeben, da das Beschwerdeverfahren nach wie vor läuft.

Fussgängerstreifen sind ein emotionales Thema. Wir alle haben Erfahrung mit Fussgängerstreifen. Wir haben schon viele Fussgängerstreifen überquert oder haben mit dem Auto entsprechend anhalten müssen. Diese VSS-Norm ist eine gesamtschweizerische gültige Norm für Fussgängerstreifen auf die sich die Behörden und die Polizei bei der Beurteilung abstützen. Dort werden Frequenzen der Fussgängerstreifen gemessen und auch die Fahrzeuge, welche durchfahren.

Aufgrund dieser Messungen wird entschieden, ob ein Fussgängerstreifen dort platziert wird. Fussgängerstreifen dienen in erste Linie der Verkehrssicherheit und nicht der Verkehrserziehung. Die Polizei hat die Aufgabe anhand der beschriebenen Kriterien die Entscheide zu treffen, welche die Fussgängerstreifen in der Tempo-30-Zone ausnahmsweise angebracht werden dürfen. Man hält sich an die Richtlinien, damit keine Willkür entsteht und behandelt im Grundsatz alle gleich. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

#### 54.17.02

# Interpellation betreffend Zentrumsüberbauung Sarnen: Projektwettbewerb.

Eingereicht am 26. Januar 2017 von Wälti Peter, Giswil und 33 Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 7. März 2017.

**Wälti Peter**, Giswil (CVP): Ich danke dem Departement für die ausführliche und sehr transparente Beantwortung meiner Fragen. Ich habe folgende Anmerkungen, welche mir wichtig sind:

Dass das Verfahren zweistufig und nach den Bestimmungen des Submissionsgesetzes in Anlehnung an die SIA-Normen durchgeführt wurde, davon bin ich als Interpellant ausgegangen. Die Antwort des Regierungsrats reitet sehr stark auf dem korrekten Vorgehen herum. Der korrekte Vollzug ist tatsächlich sehr schön und gleichzeitig auch die selbstverständliche Aufgabe von Regierungsrat und Verwaltung – so sollte man jedenfalls meinen.

Wie bei jedem Wettbewerb ist das Ergebnis so, wie die Kriterien festgelegt werden. Im vorliegenden Fall wurde sehr viel Gewicht auf Referenzprojekte gelegt. Das hat dazu geführt, dass die Obwaldner Büros gar keine Chance hatten. Total haben sich fünf Obwaldner Architekturbüros beteiligt. Die Selektionskriterien waren aber so festgelegt, dass kleine und mittlere Unternehmen systematisch diskriminiert wurden. Dahingehend fällt auf, dass praktisch nur renommierte Bewerber aus dem Arbeitsraum Zürich und Basel oder mit dessen Beteiligung die Kriterien erfüllen konnten. Mit dieser wohl zu spezifischen Bewertung wird es den einzelnen kleineren und dörflichen Unternehmen stets verunmöglicht sein, auch selber aktuelle und bedeutende Referenzen zu erzielen, was wiederum diskriminiert. Hier kann ich die Antwort nicht nachvollziehen und es bleibt eine Differenz.

Die Antwort zeigt auch auf, dass sich die Obwaldner hätten mit auswärtigen Büros zusammenschliessen müssen, die die nötigen Erfahrungen und Referenzprojekte vorweisen können. Dieser Punkt in der Antwort scheint mir berechtigt und die Ausschreibung hätte für die Obwaldner Büros auch eine Ermunterung sein können, dies zu tun.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auch fest, dass sein Vorgehen absolut gesetzeskonform sei und das Vorgehen im Vorfeld bekannt war. Aus diesem Grund könne er negative Befindlichkeiten nicht nachvollziehen. Müsste hier nicht auch geschrieben werden, dass nach der Bekanntgabe der ausgewählten Büros eine Beschwerde eingegangen ist, weil man die «Killerkriterien» nicht bekannt geben wollte? Vom Obergericht wurde diese Beschwerde gutgeheissen. Warum wollte man dem Beschwerdeführer die Unterkriterien, die zur Nichtberücksichtigung geführt haben, nicht bekannt ge-

ben? Einmal mehr hat man hier die Karten nicht offen auf den Tisch gelegt, was ich überhaupt nicht verstehe. Wenn der Beschwerdeführer das Verfahren weitergezogen hätte, hätte der Wettbewerb vielleicht sogar wiederholt werden müssen. Das ist aber reine Spekulation von mir. So korrekt, wie uns die Antwort des Regierungsrats weismachen will, war leider das Vorgehen nicht. Meine negative Schlussfolgerung ist: Ganz offensichtlich genügen dem Regierungsrat und der Verwaltung die selber gesetzte Messlatte nicht.

Zuletzt möchte ich noch das Folgende klarstellen: Die Interpellation wollte keinen Sonderzug für Obwaldner und Innerschweizer Büros, wie dies in der Antwort des Regierungsrats dargestellt wird. Das wäre tatsächlich gegen das Submissionsgesetz und auch nicht in meinem Sinn. Als Interpellant wünsche ich mir aber künftig, dass man bei der Auswahl der Kriterien sensibler ist. Referenzobjekte dürfen nicht so stark gewichtet werden, dass sie zum Killerkriterium werden. Es kann auch spannend sein, Eingaben von erfahrenen auswärtigen Unternehmen mit Eingaben von regional tätigen Unternehmen zu vergleichen; die regionalen Unternehmen können vielleicht weniger Referenzobjekte vorweisen, haben dafür aber andere Qualifikationen. Zum Beispiel kennen sie die örtlichen Gegebenheiten besser, was für einen sensiblen Umgang mit dem Dorfkern auch entscheidend ist.

Mit einem offenen Verfahren, was auch hier rechtlich möglich gewesen wäre, wäre dies alles möglich gewesen. Es nützt auch nicht ein Argument das ich in der Zeitung lesen konnte, man hätte unsinnige Steuergelder verschwendet. Von den Kosten her wäre es genau gleich herausgekommen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir künftig von Seiten des Kantonsrats sehr genau hinschauen werden, ob Regierungsrat und Verwaltung bei Wettbewerben nach Massgabe der Gesetze vorgehen und nicht wieder relevante Informationen heimlich unter den Tisch fallen lassen.

Da wir den Nachmittag für die Kantonsratssitzung in Anspruch nehmen mussten, verlange ich eine Diskussion.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Bei einem Wettbewerb werden Kriterien aufgestellt. Diese werden veröffentlicht, bevor der Wettbewerb oder die Pre-Qualifikation startet. Das ist der wichtige Punkt. Wenn die Kriterien veröffentlicht sind, dann hat die Jury keine andere Chance als gemäss diesen Kriterien zu beurteilen. Bei den Kriterien ging es nicht um die Menge der Referenzobjekte, sondern man hat drei Referenzobjekte bezüglich Architektur und zwei Referenzobjekte bezüglich Landschaft angeben müssen. Das heisst, jeder konnte dieselbe Menge abgeben. Es ging nicht um eine Menge, sondern um den Inhalt dieser Referenzobjekte.

Ein Themenwechsel, welcher weniger mit der Interpellation zu tun hat. Es soll ein Hinweis geben, was das Obwaldner Bauhaupt- und Nebengewerbe ist. Das Bauhaupt- und Nebengewerbe im Kanton Obwalden ist sehr gut unterwegs. Sehr erfolgreich operieren diese Betriebe innerhalb und ausserhalb von unserem Kanton und auch europäisch. In dieser Branche sind über 20 Prozent aller Obwaldner Beschäftigten tätig. Der Anteil in der ganzen Schweiz ist unter zehn Prozent. Also werden unsere Produkte erfolgreich verkauft. So profitieren Unternehmungen von öffentlichen Ausschreibungen auch ausserhalb des Kantons. Das als kleine Ergänzung.

Auch innerhalb unseres Kantons sind unsere Unternehmungen bei öffentlichen Ausschreibungen gut unterwegs. Meist über 70 Prozent der Arbeiten, welche der Kanton im öffentlichen Verfahren vergibt, werden an Obwaldner vergeben, weil sie gute Angebote machen. Beim Spitalbau haben wir eine Quote von fast 80 Prozent erreicht. Gesamthaft läuft das Submissionsverfahren in unserem Kanton gut. In diesem Fall ist es wie dargelegt: Acht Architekturbüros werden berücksichtigt, davon ein Obwaldner und sieben auswärtige Architekturbüros.

Abstimmung: Mit 22 zu 8 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) wird die Diskussion verlangt.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Das Vorgehen ist Gesetzeskonform und wie wir am Morgen gehört haben, juristisch formell richtig. Ich habe ein Problem, wenn der Regierungsrat sagt, dass dann eingehackt werden müsse, wenn die Kriterien bekannt sind und man Einsprache machen muss. Nein, der Punkt, wo wir einhacken müssen ist dann, wenn die Kriterien definiert werden. Alles andere ist schon zu spät, ist ein Aufwand und juristisches «Futter». Die Ausschreibungskriterien werden mit Wissen und somit bewusst so gewählt, dass Obwaldner Firmen diskriminiert werden. Das ist nicht nur bei der Zentrumsüberbauung so, das wird auch bei anderen Projektplanungen so gemacht. Sogar bei anderen Auftragsvergaben. Die Obwaldner Unternehmer wollen sich dem Wettbewerb stellen können. Wenn erklärt wird, dass die Obwaldner Unternehmer mit 70 Prozent oder mehr Arbeiten im Kanton vergeben werden, dann ist es ein Zeichen, dass die Obwaldner Unternehmer wettbewerbsfähig sind. Dort wo sie mitofferieren können, erhalten sie auch Aufträge. Und manchmal auch nicht, weil sie nicht wettbewerbsfähig sind.

Das Bauhaupt- und -nebengewerbe profitiert auch von Aufträgen ausserhalb des Kantons. Das ist schön, dass das Bauhaupt- und -nebengewerbe wettbewerbsfähig ist. Es besteht überhaupt kein Grund, dass man diese Betriebe innerkantonal beschneidet. Die Obwaldner Unternehmer haben eine klare Forderung. Ich bitte Regie-

rungsrat Paul Federer, dies seinen Leuten ins Departement mitzubringen: Wir wollen bei Ausschreibungen wettbewerbsfähig bleiben und erwarten, dass wir nicht mehr beschnitten werden.

Zumstein Thomas, Kägiswil (Sarnen) (FDP): Die Worte von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard kann ich nur unterstützen. Wenn man sieht, wer die Fachpreisrichter sind, welche diese Referenzen bewerten, dann komme ich nicht drum herum, dass man im Kanton Obwalden nicht einmal in Sarnen ein Häuschen stellen kann, wenn man nicht fünf Städteplaner aus Luzern, Basel, Zürich und Horw zuzieht, wie das Häuschen aussehen darf. Da ist etwas falsch im Verfahren, wenn kein einziger Obwaldner etwas offerieren kann. Die ganze Schweiz sagt uns Obwaldner, was wir hier bauen dürfen. Das stört mich am Ganzen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Wir haben heute Morgen über die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) diskutiert. Man hat dabei auch über negative Entwicklungen diskutiert. Diese Woche habe ich in der Zeitung gelesen. Der letzte Satz im Zeitungsartikel war: «Baustart 2021», rund in vier Jahren. Das hat mich schockiert. Es kann doch nicht vier Jahre dauern, bis man den Spatenstich machen darf. Da kommt meine Forderung an die Zuständigen. Man muss das bestehende Verfahren überdenken. Wenn man die Zentrumsüberbauung betrachtet, stellt man fest, dass es kein «Länderpark» ist. Es hat ein gewisses Volumen aber es ist nicht so gross, dass es vier Jahre gehen muss.

# Neueingänge

#### 52.17.02

Motion betreffend Besetzung der Rechtspflegekommission: Beschränkung der Anzahl von praktizierenden Anwältinnen und Anwälten.

Eingereicht von der Kommission «Petition», Erstunterzeichner Wyler Daniel, Engelberg und 5 Mitunterzeichnenden.

# 53.17.01

Postulat betreffend Befreiung von der Feuerwehrersatzabgabe für Angehörige von Rettungs- und Nothilfeorganisationen.

Eingereicht von Schumacher Hubert, Sarnen und 26 Mitunterzeichnenden.

#### 54.17.03

Interpellation betreffend die geplante Steuer-

gesetzrevision – Begrenzung Fahrkostenabzug.

Eingereicht von Jöri Marcel, Alpnach und Ettlin Markus, Kerns und 19 Mitunterzeichnende

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Die nächste Kantonsratssitzung vom 4. Mai 2017 fällt aus. So haben wir bereits am 31. Mai 2017 und 1. Juni 2017 die letzte Kantonsratssitzung. Voraussichtlich wird diese um 08.00 Uhr beginnen, da wir eine lange Traktandenliste haben.

Wir werden anschliessend mit dem Ratsbüro des Kantons Ausserrhoden nach Alpnach fahren und den Flugplatz besichtigen. Ich danke bereits jetzt Kantonsrat Gerhard Durrer für die Führung.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Schluss der Sitzung: 14.35 Uhr.
Im Namen des Kantonsrats
Kantonsratspräsident:
Fallegger Willy
Ratssekretärin:
Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 24. März 2017 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2017 genehmigt.